



Solidarität hilft siegen!

ROTE HILFE



5.Jg.Nr.6

Juni/Juli 1977

70 Pfennig

Freiheit für Horst Mahler!

Seit nunmehr zwei Monaten liegen die Ermittlungsergebnisse des Staatsanwalts Viktor Weber in der Schublade des Westberliner Justizsenators. Es handelt sich um die Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft gegen den Kronzeugen Ruhland aus dem Mahler-Prozess. Horst Mahler und zahlreiche Persönlichkeiten hatten am 26. Mai 1976 gegen den Kronzeugen Strafanzeige wegen Falschaussage gestellt. Auf Druck der Solidaritätsbewegung und des breiten Protestes hin beauftragte der Justizsenator schließlich im Oktober 76, also nach 5 Monaten, einen Ersten Staatsanwalt der politischen Abteilung mit der Behandlung der Strafanzeige. Von Viktor Weber, einem jungen, aufstrebenden Staatsanwalt, der sich seine Spuren in zahlreichen Kommunistenprozessen erwarb und selbst Prozesse mit dem Kronzeugen Ruhland bestritt, ist bekannt, daß er es mit dem Gesetz nicht immer so genau nimmt. So versäumte er es, gegen Ruhland wegen Meineides zu ermitteln, den der nachgewiesenermaßen in einem seiner Prozesse geleistet hatte, so pflegt er Polizisten kurz vor Prozeßbeginn Akten zu übergeben, um ihr Gedächtnis etwas aufzufrischen. Ein Staatsanwalt soll einen "Justizirrtum" aufklären, der selbst mit beiden Ohren drin steckt. Eine Strafanzeige gegen Weber wegen Begünstigung im Amt und bewußter Verschleppung wurde zurückgewiesen. Justizsenator sowie Staatsanwaltschaft sehen in ihm einen besonders fähigen Mann, der sich mit der Materie auskennt - so gut, daß er mindestens 6 Monate brauchte, um sich darüber Gedanken zu machen, wie die Strafanzeige niedergeschlagen werden kann.

Seine Ermittlungsmethoden zeigen, gegen wen er in Wirklichkeit ermittelt: nicht gegen Ruhland, sondern gegen Horst Mahler. Nicht den Aktenberg in Moabit studiert er, sondern er sucht Horst Mahler und andere Gefangene auf und droht mit Beugehaft, wenn sie nicht aussagen. Unzählige Anrufe, Delegationen, Anfragen beim Justizsenator, die sich gegen die Verschleppung der Strafanzeige richteten, wurden abgewehrt mit dem Hinweis, man müsse an dem so wertvollen Grundsatz unserer Rechtsordnung festhalten: der Trennung von Judikative und Exekutive. Es gäbe keine Möglichkeit, in die laufenden Ermittlungen einzugreifen. Dies obwohl die Ermittlungsergebnisse längst in der Schublade des Justizsenators liegen. Aber nicht nur dort! Auch beim Westberliner Kammergericht, der Instanz, bei der die Beschwerde eingelegt werden kann, wenn die Strafanzeige niedergeschlagen wird, liegen Webers Ermittlungsergebnisse. Die Beschwerdestanz sichert sich bereits ab, ehe die Beschwerde überhaupt vorliegt. Wie bereits die Ermittlungen im Mahler-Prozess 1972/1973 von der Sicherungsgruppe Bonn, einer Regierungsbehörde, gesteuert wurden, so befinden sich heute die Akten in Sachen Ruhland/Mahler wieder in den Schubladen der Regierungsbehörden. Denn nicht nur der Mahler - Prozess

Forts.S.3

§ 88a in Aktion: Büchertransport beschlagnahmt

Unter Berufung auf den § 88a (Verfassungsfeindliche Befürwortung von Straftaten) beschlagnahmte das Amtsgericht Helmstedt am 8. Juni einen Büchertransport von Westberlin nach der Bundesrepublik und ließ die beiden Fahrer festnehmen. Zur Begründung wird angegeben, daß die Bücher "linksextremistischen Inhalt" hätten und daß in einem Westberliner Flugblatt (das Bestandteil einer Dokumentensammlung war) die Studenten aufgefordert wurden, sich "militant gegen die Polizei zu wehren". Gegen die Fahrer wird nach § 88a ermittelt, weil sie die Literatur "vorrätig gehalten" haben. Die Bücher wurden in der Zwischenzeit teilweise freigegeben, eine Bücherverbrennung soll also wohl (noch) nicht stattfinden. Aber die Vorbilder, denen das Helmstedter Gericht nachempfunden ist, sind verätherlich: einige der beschlagnahmten Bücher fielen schon der Verfolgung durch die Nazis zum Opfer, so Adam Scharrers Roman "Vaterlandslose Gesellen" (ein Antikriegsroman über den 1. imperialistischen Weltkrieg), Franz Mehrings "Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts und die Werke von Marx, Engels und Lenin. Andere stehen heute auf dem Index der DDR und wurden neulich aus der in Moskau stattfindenden Ausstellung des Börsenvereins des deutschen Buchhandels herausgezinst: Charles Bettelheim: Die Klassenkämpfe in der UdSSR, Bd I 1917-1923, Nils Holmberg: Friedliche Konterrevolution (ein Buch über die sozialimperialistische Entartung der Sowjetunion), die Polemik über die Generallinie der internationalen

kommunistischen Bewegung (Dokumente der KP Chinas gegen die revisionistische Politik der KPdSU zwischen 1956 und 1963). Die Bundesrepublik erweist sich als das einzige europäische Land außerhalb des sowjetischen Machtbereiches, wo Bücher namhafter Autoren wie Ch. Bettelheim und N. Holmberg verfolgt werden. Seit einem Jahr ist der § 88a nun in Kraft und hat schon zur Beschlagnahme verschiedener Schriften hergehalten. Heute richtet sich die Zensur erstmals auf eine große Zahl von Schriften. Jetzt zeigt sich der wahre Zweck des Gesetzes. In der Begründung der Bundesregierung für die Einführung des Paragraphen waren als warnende Beispiele genannt "Handbücher für Stadgerilleros (...) und ähnliche Schriften, in denen einzelne Methoden der Gewaltanwendung, die Herstellung und Verwendung von Waffen, Molotow-Cocktails, Brandbomben usw. genau geschildert (...) werden". Nichts davon in dem beschlagnahmten Büchertransport! Der § 88a öffnet die Tür zu willkürlicher Zensur nach dem Belieben der Polizei.

Pressezensur durch DKP-Jugendorganisation

"Gegen Zensur und Repressalien" hat die Jugendpresse zunehmend zu kämpfen. Im Gefolge der strafrechtlichen Absicherung der politischen Zensurmaßnahmen (durch Paragraphen wir 88a und 90a) greifen Schulleiter, Jugendamtsleiter und sonstige amtliche Aufpasser immer mehr in die Freiheit der Jugendpresse ein. Darum stand der Kongreß der "Deutschen Jugendpresse", der Anfang Juni in Frankfurt stattfand, unter diesem Motto. Der Kongreß selber aber machte den Kampf gegen Zensur und Repression unglaubwürdig. Das Recht der Jugendzeitungen zur Teilnahme wurde einer politischen Zensur unterworfen. Das Jugendmagazin des Kommunistischen Jugendverbandes Deutschlands (KJVD), "Kämpfende Jugend", die Jugendzeitung des Kommunistischen Bundes, "Rebell" und einige kleinere Jugendblätter aus Betrieben und Schulen wurden herausgezinst. Dahinter steckte die "Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend" (SDAJ), die Jugendorganisation der moskauhörigen DKP. Sie beherrscht derzeit den Vorstand der Deutschen Jugendpresse. Dort hat sie einen "Unvereinbarkeitsbeschuß" durchgesetzt, wonach "Entspannungsfelnde und Neofaschisten" nicht an dem Kongreß teilnehmen dürfen. Wie sich dann aber zeigte, ist die Erwähnung der Neonazis nur Tarntun, um aus scheinbar antifaschistischen Beweggründen gegen die vorgehen zu können, die nicht nach der Pfeife der DKP tanzen. Besonders wütend wurde der "Kämpfenden Jugend" ihre Feststellung "Breschnew ist der Hitler von heute" vorgehalten. Damit

verriet die SDAJ aber nur, wer ihr eigentlicher Herr ist. Der DKP-Vorsitzende, Mies, hatte die Freiheit, dem Kongreß ein Grußschreiben zu schicken, in dem er heuchelte, die DKP werde "die Pressefreiheit der Jugendpresse verteidigen". Die Mehrheit der anwesenden Redakteure fortschrittlicher und demokratischer Jugendzeitungen sah sich von dem Beschluß des Vorstandes überfahren und befürwortete eine neue Abstimmung auf dem Kongreß. Der Vorstand drohte aber: "Auch wenn abgestimmt wird - rein kommen die sowieso nicht!" Zu diesem Zweck hatten sie eine Truppe von SDAJ-Ordern bestellt, die mit dem Kongreß eigentlich nichts zu tun hatten und sich wie Grenzpolizisten aufspielten. Sie nahmen Gesichtskontrollen vor, schnüffelten die Zeitungen nach verdächtigen Inhalten durch und stahlen Broschüren vom Büchertisch des KJVD. Die Redaktion der "Kämpfenden Jugend" hat nach den Erfahrungen dieses Kongresses die demokratische Jugendpresse aufgerufen, sich zum Zweck eines wirklichen Kampfes gegen Zensur und Repression von der SDAJ zu lösen und deren Unterdrückungsmaßnahmen zurückzuweisen.

INHALT

STELLUNGNAHME DER ROTEN HILFE ZU HORST MAHLER	3
LÜGENKAMPAGNE GEGEN P. P. ZAHL, K. H. ROTH, R. OTTO	3
INTERVIEW MIT FRAU BATOS DORTMUND	5
AUS DEM GERICHTSSAAL	7
125 JAHRE KÖLNER KOMMUNISTENPROZESS	8
VERBOT DER CHEMISCHEN KEULE!	4



STRAFVERTEIDIGER GEGEN GESETZES-VERSCHÄRFUNGEN

Regierung, Parlament und eine nahezu gleichgeschaltete Presse haben das Attentat auf Buback zum Anlaß genommen, um neue scharfe Angriffe auf die Verteidigungsrechte zu unternehmen. Die bürgerlichen Parteien wetteifern darum, den "Rechtsstaat" zu verteidigen, liefern sich Wortgefechte darüber, wer es am besten versteht, unter dem Vorwand der Bekämpfung des "Terrorismus" die demokratischen Rechte des Volkes abzubauen. Einige sind sie sich darin, neue Gesetzesmaßnahmen zu verabreden, die die Verteidigerrechte weiter aushöhlen und das Demonstrationsrecht zu einer leeren Hülse machen sowie die Entrenchung der Ausländer vorantreiben. Zugleich rufen sie auf zum Kampf gegen fortschrittliche Verteidiger. Da wird das Bild von dem Verteidiger gemalt, der mit dem Angeklagten gemeinsame Sache macht und sich an der Vorbereitung von Attentaten beteiligt. So wird ein Klima geschaffen, in dem der Rechtsanwalt, der entschieden für Rechte seines Mandanten eintritt und der in politischen Verfahren die von der Klassenjustiz Verfolgten verteidigt, verurteilt wird. Es wird das Leitbild eines Rechtsanwaltes geschaffen, der den Staat bei der Verfolgung des Angeklagten unterstützt, der den "Rechtsstaat" und nicht seinem Mandanten verpflichtet ist. Ähnlich, wie in faschistischen Staaten, soll der Rechtsanwalt zum verlängerten Arm der Justiz gemacht werden und so in die staatliche Unterdrückungsmaschinerie integriert werden. Rechtsanwältinnen, die sich weigern, sich in diese Rolle hineinzwängen zu lassen, sollen - wie Bundesjustizminister Vogel es auf dem Deutschen Anwaltstag forderte - "moralisch isoliert" werden, d.h. ausgeschaltet werden. **FORTSETZUNG S. 6**

HERAUSGEBER

Zentralvorstand der Roten Hilfe
V. i. S. d. P.: Hartmut Schmidt
5 Köln 30, Rothehausstraße 1

SCHAFFT ROTE HILFE

ZENTRALVORSTAND: 5 Köln 30, Rothehausstr. 1, Tel: 0221/523290
Landesvorstand Nord: 2 Hamburg 50, Bahnenfelder Str. 52, Tel: 040/392673
Di. und Fr. 17-19 Uhr
Landesvorstand Bayern: 8 München 80, Milchstr. 21, Tel: 089/483597, Mi. 17-19 Uhr
Landesvorstand Westberlin: 1 Berlin 65, Badstr. 38/39, Tel: 030/4935012, tägl. 17-19 Uhr
Ortsgruppe Hamburg: 2 Hamburg 50, Bahnenfelder Str. 52, Tel: 040/392673
Ortsgruppe Bremen: 28 Bremen-Wälle, Gustavstr. 24, Mi. 17 bis 18.30 Uhr
Komitee Hannover: 3 Hannover, Göttinger Str. 58, Tel: 0511/446166, Di. 17.30-19 Uhr
Ortsgruppe Dortmund: 46 Dortmund, Burgholzstr. 13, Tel: 0231/813763, Mi. ab 19 Uhr
Ortsgruppe Köln: 5 Köln 30, Rothehausstr. 1, Tel: 0221/523290, Mo. - Fr. 18-19 Uhr
Initiative Aachen: 51 Aachen, Düppelstr. 40
Initiative Neuss: 4 Düsseldorf, Erkrather Str. 304, Tel: 0211/784006 (beide c/oKPD)
Ortsgruppe Frankfurt: 6 Frankfurt, Schleiermacherstr. 40, Tel: 0611/495738, Mi. ab 17 Uhr
Ortsgruppe Stuttgart: 7 Stuttgart-Feuerb., Hohewartstr. 22, Tel: 0711/852374
Initiative Mannheim: 68 Mannheim-Neckarstadt, Alphornstr. 6, Tel: 0621/374627
Ortsgruppe München-Haidhausen: 8 München 80, Milchstr. 21, Mi. 17-19 Uhr
Ortsgruppe München-Laim: 8 München, Fürstenriederstr. 139, Mi. ab 19.30 Uhr
Ortsgruppe Augsburg: 89 Augsburg, Eichlerstr. 1, Tel: 0821/416192, Do. 19-20 Uhr
Ortsgruppe Nürnberg: 85 Nürnberg, Sperberstr. 21, Do. ab 19.30 u. Sa. ab 9 Uhr
Ortsgruppen Wedding, Moabit, Kreuzberg und Neukölln: über 1 Berlin 65, Badstr. 38/39, Tel: 030/4935012, Mo. - Fr. 17-19

SCHAFFT ROTE HILFE

KONTEN DER ROTEN HILFE
Stadtparkasse Köln 673 2085
Postcheckamt Köln 598 11-504 (Vertrieb)
Bank für Gemeinwirtschaft Köln
13 20 72 63 00 (Rechtshilfefonds)

SCHAFFT ROTE HILFE

Bestellschein

Ich bestelle ab die
ROTE HILFE - Zeitung zum Abonnementspreis von
halbjährlich DM 4.80
jährlich DM 9.60
Förderabonnement (Jährl.) DM 20.00

Das Geld habe ich im Voraus auf das Vertriebskonto der ROTEN HILFE

PSchA Köln Nr. 59811-504
überweisen.

Name

Adresse

Beruf

Unterschrift

(Einsenden an: ROTE HILFE, 5 Köln 30
Rothehausstr. 1)

SCHAFFT ROTE HILFE

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE werden.

Ich verpflichte mich, monatlich DM Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Name

Wohnort

Straße

Beruf

Alter

Unterschrift

(Einsenden an ein ROTE HILFE-Büro)

SCHAFFT ROTE HILFE

Jahresversammlung von ai verteidigt Asylrecht

Zu Pfingsten fand in Kirchheimbolanden (Pfalz) die Jahresversammlung 1977 von Amnesty International statt. Etwa 1000 Mitglieder und Delegierte berieten über die Arbeit der Organisation und faßten Beschlüsse über die künftigen Aufgaben. Die Rote Hilfe strebte den Austausch von Erfahrungen und Meinungen im Kampf gegen die politische Unterdrückung an und errichtete an den 3 Kongrestagen einen Informationsstand. Hier wurden die Mitglieder von Amnesty International besonders auch auf die bevorstehende Asylverhandlung von Baha Targün aufmerksam gemacht. Über die bisherige Unterstützung hinaus, die Amnesty International in dieser Sache schon durch die Bereitstellung von Informationen über die politische Verfolgung in der Türkei geleistet hat, zeigte sie große Bereitschaft, eine Erklärung zu unterschreiben, in der vom Zirndorfer Amt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die Bewilligung des politischen Asyls für Baha Targün gefordert wurde.

In den zahlreichen Gesprächen, die die Genossen der Roten Hilfe mit den Kongresteilnehmern führten, stand der systematische Ausbau des staatlichen Unterdrückungsapparates in der BRD im Vordergrund.

Die Entwicklung der politischen Arbeit von Amnesty International in der BRD geht dahin, daß sie gemäß ihren internationalen Statuten mehr und mehr beobachtend und schließlich auch durch praktische Hilfe tätig werden muß.

Zur Eröffnung des Kongresses stellten sich die örtlichen Würdenträger von Kirche und Verwaltung und schließlich der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Vogel (CDU), ein. Er schwang sich zum Zensor über die Arbeit von Amnesty International auf: die Betreuung von Gefangenen im Ausland sei ein Bereich, der frei sei von Konflikten mit den westdeutschen Behörden und Regierungsstellen. Dem gegenüber wolle er sich aber verstellen, daß Amnesty International in den Grenzen der BRD sich einer verleumderischen Kampagne anschliesse, die z. B. mit der Losung "Gegen Berufsverbote" auftrete. Als sich das Plenum über diese Arroganz verärgert zeigte und einige Pfiffe aufkamen, fuhr er heuchlerisch fort: "Ich hatte geglaubt, ich befände mich in einer Organisation, die für Meinungsfreiheit eintritt, darum lassen Sie mich doch meine Meinung sagen!" Die große Mehrheit der Versammlung ließ sich aber nicht in diese Zwangsjacke stecken. Gerade gegen die Verschärfung der politischen Unterdrückung in der BRD wurde in

mehreren Beschlüssen entschieden Stellung genommen. Völlig einmütig wurde die Praxis der Behörden verurteilt, das Asylrecht der politischen Flüchtlinge Jahr für Jahr weiter auszuhöhlen. Zu den Verwaltungsvorschriften, die diese Machenschaften noch absichern, heißt es in dem Beschluß:

"Der von den Vätern der Verfassung gewollte Rechtsanspruch politischer Verfolgter auf Asyl wird hierdurch endgültig zu einer ungewissen Aussicht auf eine Gnadenentscheidung nicht zuständiger Behörden."

Mit überwältigender Mehrheit angenommen wurden auch die Beschlüsse zu den folgenden Themen:

- Gegen die Einschränkung der Rechte der Verteidigung in Strafverfahren. Das internationale Sekretariat von Amnesty International soll bei der Bundesregierung gegen alle Maßnahmen protestieren, die eine effektive Verteidigung beeinträchtigen.
- Gegen das "Einheitliche Polizeigesetz". Der Beschluß stellt einleitend fest, daß mit dem "Musterentwurf" der "Mißbrauch polizeilicher Befugnisse institutionalisiert" wird. Er nennt beim Namen die willkürliche Ausweitung der polizeilichen Befugnisse wie Festnahmen, Personalienfeststellen, erkennungsdienstliche Behandlung und Hausdurchsuchungen, Ausrüstung der Polizei mit Handgranaten und Maschinengewehren, die Freigabe des polizeilichen Todesschusses. Schließlich wird der Vergleich gezogen zu Ländern, in denen schon heute zügellose Polizeivillkür herrschen: "Unsere Erfahrung mit Ländern, in denen ähnlich weitgehende Polizeigesetze gelten und vereinzelt Vorkommnisse in der BRD lassen uns befürchten, daß die gesetzliche Verankerung dieser Befugnisse zu einer wachsenden Zahl schwerer Polizeibergriffe, insbesondere im Bereich der öffentlichen Meinungsäußerung führen wird."
- Gegen die "Politik der inneren Sicherheit". Hier wird die Einführung von politischen Gesinnungsparagrafen in das Strafgesetzbuch angegriffen und eine "Verlagerung der Straftatbestandsebene von der unmittelbaren Tat auf den verbrecherischen Willen oder eine vermeintliche intellektuelle Urheberschaft" festgestellt.

Anlässlich des Breschnew-Besuches im Herbst dieses Jahres in Bonn werden Protestaktionen für die politischen Gefangenen in der Sowjetunion stattfinden.

FREIHEIT FÜR DIE ANTIFASCHISTEN AUS KÖLN

Nach Manfred Schönenberg mußte nun auch Wolfgang Brod seine Haftstrafe von 6 Monaten antreten. Seine Anschrift: Wolfgang Brod, Gartenstr. 26, Justizvollzugsanstalt, 4400 Münster

Aus Protest gegen die Inhaftierung der Antifaschisten hat die Kölner Ortsgruppe der ROTEN HILFE einen offenen Brief an den Justizminister von NRW, Posser, gerichtet. Darin heißt es:

... Geben Sie unverzüglich Anweisung, Wolfgang Brod und Manfred Schönenberg freizulassen! Nehmen Sie die Anweisung zurück, Peter Bellinghausen und Michael Gollan inhaftieren zu lassen! (...) Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß die Angeklagten ohne einen einzigen Tatbeweis wegen "gemeinschaftlich begangener schwerer Körperverletzung" zu Gefängnisstrafen ohne Bewährung, ebenso wie es Ihnen bekannt ist, daß der Bundesgerichtshof der Revision nicht stattgab.

Heinrich Böll hat im "Stern" vom 21. 4. 77 die Widersprüche dieses Urteils noch einmal aufgezeigt, die keinen anderen Schluß zulassen, als daß hier ausschließlich die politische Gesinnung der Angeklagten verurteilt wurde. Es ist nicht anders, als Sie selbst, Herr Posser, 1961 geschrieben haben:



Wolfgang Brod

"Die Urteilsbildung im politischen Prozeß vollzieht sich anders als im Strafprozeß. Das beginnt bereits bei der politischen Einstellung der Richter, der "Staatsbürger in Robe". Ein mahnendes Beispiel ist die Haltung vieler Richter in politischen Prozessen in der Zeit der Weimarer Republik. In ihrem Herzen der republikanischen Staatsform feindlich gesonnen, haben viele Strafrichter die Angeklagten sehr unterschiedlich behandelt: Bei Rechtsradikalen wurde selbst bei politischen Morden - die grundsätzlich ehrenhafte Gesinnung hervorgehoben und nach allen nur denkbaren Entlastungsmomenten gesucht; die Gesinnung von Kommunisten und Sozialisten dagegen wurde grundsätzlich für ehrlos erklärt..." (...)

Gerade Ihre Partei, die SPD, hat die Staatsschutzparagrafen aus der Weimarer Zeit, die unter Hitler wie unter Adenauer ungebrochen angewandt wurden, in ihrer

ASYL FÜR BAHA TARGÜN



Behörden bereiten Ablehnung vor

Am 3. 6. 1977 wurde in Nürnberg über den Asylantrag von Baha Targün verhandelt, aber eine Entscheidung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge steht noch aus.

Die Verhandlung stand von Anfang an unter dem Vorzeichen, Baha Targün das politische Asyl zu verweigern. So wurde er nach seiner Einstellung zum Grundgesetz der BRD gefragt, einer Frage, die mit dem Asylverfahren überhaupt nichts zu tun hat, aber die Behörde will ohnehin nur hören, was sie schon aus dem Urteil des Kölner Richters Somoskeoy weiß. Der hatte festgestellt, "daß es der Angeklagte als unbedingt verpflichtend empfindet, sich für die Verwirklichung der Ziele des Marxismus-Leninismus einzusetzen und gemäß der Ideologie des Marxismus-Leninismus auch unmittelbare Gewalt zur Erreichung eines politischen Ziels einzusetzen".

So soll Baha Targün das Etikett eines gefährlichen Gewalttäters angeklebt werden, der ein politisches Asyl nicht verdient.

Die Zirndorfer Behörde will offenkundig auch die neue Regierungsbildung in der Türkei abwarten, bevor sie ihre Entscheidung bekannt gibt. Sie spekuliert wohl darauf, daß ein Ecevit als Regierungschef den Verhältnissen in der Türkei einen demokratischeren Anstrich geben wird und so die Bedrohung für Baha Targün geringer sei. Dieses Manöver muß auf jeden Fall zurückgewiesen werden. Der Wahlausgang in der Türkei weist vielmehr darauf hin, daß der Terror gegen die antifaschistischen und revolutionären Kräfte in der Türkei noch zunehmen wird. Die faschistische "Partei der nationalen Bewegung" hat ihre Parlamentsmandate von 3 auf 16 ausweiten können. Ihr tatsächlicher Einfluß reicht aber viel weiter, als diese Zahlen ausdrücken. Durch ihre Mordkommandos, die "grauen Wölfe", sichert sie sich eine Kontrolle über weite Bereiche des Staatsapparates, der Schulen und Universitäten und der Betriebe. Ein Ecevit als Regierungschef ist weder Willens noch in der Lage, diesem Treiben ein Ende zu setzen.

Die Rote Hilfe hat besonders in Köln und Nürnberg zur Unterstützung von Baha Targün aufgerufen. In der Woche vor der Verhandlung wurden in Nürnberg weit über 100 Unterschriften für Baha Targün gesammelt. Einhellig fordert der Bundeskongress der "Falken" politisches Asyl für Baha Targün. Zur Stunde der Verhandlung fanden Kundgebungen in der Nürnberger Innenstadt statt. Der Asylbehörde muß gerade jetzt zu verstehen gegeben werden, daß eine Ablehnung des Asylantrages nicht hingenommen werden wird. Fordert politisches Asyl für Baha Targün beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge Rothenburgstr. 29 8502 Zirndorf

Regierungszeit nicht nur übernommen, sondern verschärft sie mit Strafrechtsänderungen ständig, ebenso wie sie die Rechte der politischen Gefangenen und Angeklagten durch das neue Strafvollzugsgesetz und die Änderungen der Strafprozeßordnung bis zum Nullpunkt abbaut. Als Justizminister in NRW tragen Sie eine besondere Verantwortung für diese Entwicklung!

Stellungnahme des Zentralvorstandes der Roten Hilfe

Mit einer Rede zum 2. Juni und einem Artikel im "Kursbuch" ist Horst Mahler zum Standpunkt des kleinbürgerlichen Intellektuellen zurückgekehrt.

Horst Mahler wird fast sieben Jahre widerrechtlich vom Staatsapparat im Gefängnis gehalten. Als entschiedener Gegner der herrschenden Klasse wurde er 1972/73 in einem bis dahin in der Nachkriegsgeschichte für die BRD beispiellosen Gesinnungsprozeß zu 14 Jahren Haft verurteilt. Dieses Urteil bildet einen Meilenstein im Abbau der demokratischen Rechte des Volkes und bei der reaktionären Ausrichtung der bürgerlichen Klassenjustiz. Horst Mahler hat von Anfang der 70er Jahre bis 1973/74 an den falschen und für den Kampf der Arbeiterklasse schädlichen Positionen des kleinbürgerlichen Anarchismus festgehalten.

Als ihm das Scheitern dieser massenverachtenden Politik klar wurde, begann er sich intensiv mit der Politik der Kommunisten und der ROTEN HILFE auseinanderzusetzen. Er übte öffentlich Kritik und Selbstkritik am kleinbürgerlichen Anarchismus. Im September 1974 wurde er Mitglied der ROTEN HILFE. Horst Mahlers Selbstkritik wurde praktisch, als er es ablehnte, sich im Austausch gegen den entführten CDU-Politiker Lorenz außer Landes fliegen zu lassen, und in einer Fernsehklärung sagte:

"Ich bin der festen Überzeugung, daß sich durch den Kampf der revolutionären Massen gegen dieses kapitalistische Ausbeutersystem die Gefängnistore für alle politischen Gefangenen öffnen werden und daß die gegen mich gefällten Terrorurteile

hinweggefegt werden, weshalb ich es ablehne, mich auf diese Weise außer Landes bringen zu lassen."

Diese Erklärung stieß auf große Sympathie und Zustimmung unzähliger Arbeiter und Werktätiger, fortschrittlicher Menschen aus allen Teilen des Volkes.

Horst Mahler selbst schritt im Kampf gegen den Abbau der demokratischen Rechte des Volkes, im Kampf gegen die politische Unterdrückung in beiden Teilen Deutschlands und im Kampf um seine Freiheit entschieden voran. In den zwei Jahren des beharrlichen Kampfes der ROTEN HILFE und des Komitees "Freiheit für Horst Mahler" gelang es, eine starke Solidaritätsfront zu bilden, in der klassenbewußte Arbeiter, Kommunisten, Antifaschisten und Demokraten sich entschieden gegen das Gesinnungsurteil wendeten und für die Verteidigung der demokratischen Rechte des Volkes eintraten.

In den vergangenen Jahren hat mit dem Genossen Horst Mahler eine stetige Auseinandersetzung um vorhandene kleinbürgerliche Positionen stattgefunden. Selbst sein bisweilen mangelndes Vertrauen in die Volksmassen war Ausdruck eines ehrlichen Ringens um den proletarischen Klassenstandpunkt.

Hat Horst Mahler am Ende der antilperialistischen Studentenbewegung aus mangelndem Vertrauen in den Kampf der Arbeiterklasse und der Volksmassen den Ausweg im kleinbürgerlichen Anarchismus gesehen, so wirkt er heute mit einem einzigen Handstreich die gesamten Erfahrungen der internationalen kommunistischen und Arbeiterbewegung über Bord. Wesentliche

Bestandteile der von ihm heute vertretene kleinbürgerlichen Linie sind:

E r s t e n s: nicht die Arbeiterklasse, sondern die Intellektuellen seien heute die entscheidende revolutionäre Kraft. Er proklamiert die klassenmäßige Beschränktheit der Studentenbewegung als die große Botschaft. Horst Mahler leugnet, daß die Volksmassen sich nur unter Führung der Arbeiterklasse, aufgrund ihrer Klassenlage, vom Joch des Kapitalismus und Imperialismus befreien können.

Z w e i t e n s: die Große russische Oktoberrevolution wie die siegreiche chinesische Revolution seien keine sozialistische Revolutionen gewesen, da der Kapitalismus in diesen Ländern noch nicht voll entfallt war. Weder in der Sowjetunion Lenins und Stalins noch in der Volksrepublik China sei mit dem Aufbau des Sozialismus begonnen worden. Horst Mahler kommt zu dem Schluß, weder der Leninismus noch die Mao-Tsetung-Ideen seien von Bedeutung für den Kampf um die soziale Befreiung in den kapitalistisch-imperialistischen Ländern. Damit leugnet Horst Mahler die Bedeutung der Erfahrungen der internationalen kommunistischen und Arbeiterbewegung für die Befreiung des Proletariats und der Völker der ganzen Welt, den proletarischen Internationalismus.

Die ROTEN HILFE verurteilt entschieden die kleinbürgerliche Linie Horst Mahlers, sie wird jedoch ungeachtet der unterschiedlichen politischen Weltanschauung am Kampf um die Freiheit von Horst Mahler, gegen das Gesinnungsurteil und für die Wiederaufnahme der Prozesse festhalten. Die ROTEN HILFE hat ebenso wie das Komitee "Freiheit für Horst Mahler" den Kampf nicht von den politischen Auffassungen von Horst Mahler abhängig gemacht,

Forts. von S.1 **Freiheit für Horst Mahler!**

steht auf dem Spiel, nicht nur die anderen 12 Prozesse, in denen mit Ruhlands Aussagen insgesamt 115 Jahre und drei Monate Gefängnis verurteilt wurden. Mit dieser Strafanzeige steht die heutige Justizpraxis in politischen Prozessen auf dem Spiel. Eine Lawine käme ins Rollen, die den Klassencharakter der Justiz ins helle Licht rücken würde. Durch den entschiedenen Kampf und den breiten Protest Tausender, klassenbewußter Arbeiter, Kommunisten und Demokraten, ist es gelungen, die Justiz in der Sache Mahler/Ruhland in die Klemme zu bringen, ihr den Schein von Objektivität und Unabhängig-

keit zu entreißen und ihre Machenschaften auszudecken. Weder der Kronzeuge ist haltbar, er muß versteckt werden, die Interessen der Staatsanwaltschaft sind gedeckt und die eigentlichen Drahtzieher sind sichtbar geworden.

Mit Verschleppungstaktik soll die Wiederaufnahme des Prozesses verhindert werden. Dies erfordert, den entschiedenen Kampf gegen die Gesinnungsjustiz und die Beseitigung demokratischer Rechte des Volkes weiterzuführen. Fast sieben Jahre wird Horst Mahler nunmehr wiederrechtlich festgehalten.

FREIHEIT FÜR HORST MAHLER!

LÜGENKAMPAGNE DER JUSTIZBEHÖRDEN

KANN GESINNUNGSJUSTIZ NICHT VERTUSCHEN

Der abgeschlossene Prozess gegen Peter Paul Zahl und der derzeit laufende gegen Karl-Heinz Roth und Roland Otto haben einiges gemeinsam. Die Anklage steht auf der einen Seite eine über jeden Zweifel über ihr Vorgehen erhabene Polizei und auf der Gegenseite Angeklagte, denen als Gegnern der bürgerlichen Gesellschaftsordnung die Bereitschaft angedichtet wird, Polizisten zu ermorden. Diese von Staatsanwälten und Richtern unterstellte Bereitschaft tritt an die Stelle festgestellter Tatsachen, trägt Anklage und Verurteilung wegen Mordes. Nachdem sich breiter Protest gegen diese skandalösen Fülle von Gesinnungsjustiz erhoben hat, sollten staatliche Hetze, Haftschikanen und Provokationen gegen die Angeklagten die Verurteilungen absichern.

15 Jahre Haft für P.P. Zahl

Am 12. 3. 1976 wurde der Schriftsteller Peter-Paul Zahl von einem Düsseldorfer Schwurgericht wegen "versuchten Mordes" an 2 Polizisten zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Im September 1976 wurde dieses Urteil durch Beschluß des Bundesgerichtshofes rechtskräftig. Nach dem Willen der Richter sollte Zahl im Gefängnis verschimmeln. Über das Urteil sollte der Verschweigen gebreitet werden.

Aber der Willkürakt dieser Verurteilung war derart krass, daß auch die Justizbe-richterstatter bürgerlicher Blätter ihren Begriff von "Rechtsstaat" in Frage gestellt sahen. In den letzten Wochen haben "STERN", "ZEIT" und der "SPIEGEL" den Fall wieder aufgegriffen und das Unglaubliche an dem Fall Zahl aufgedeckt: 2 Jahre vor dem 15-Jahre-Urteil war Zahl von einer anderen Schwurgerichtskammer unter derselben Anklage, mit den gleichen Zeugen und Sachverständigen wegen "gefährlicher Körperverletzung" zu "nur" 4 Jahren Haft verurteilt worden. Denn so wurde von dem damaligen Gericht ein Vorfall im Dezember 1972 gewertet, als Zahl auf der Flucht vor der Polizei ungezielte Schüsse abgab und einen Polizisten damit verletzte. Der Staatsanwalt legte Revision gegen dieses Urteil ein, der Bundesgerichtshof hob es auf und verwies es zurück an das Landgericht mit dem Hinweis, es sollte der "bedingte Vorsatz" zum Mord in Zahl's Verhalten Bochner Schwurgericht dann zu der Wer-

ten geprüft werden. Getreulich kam das-tung "versuchter Mord in 2 Fällen" und verhängte 15 Jahre. Die Feststellung: "der Angeklagte ist von einem tiefgreifenden Haß auf unser Staatswesen ergriffen und setzt sich äußerst intolerant und rücksichtslos über alle geltenden, nach seiner Auffassung unrichtigen, Vorstellungen über ein gesellschaftliches und politisches Zusammenleben hinweg" soll bekräftigen, daß so ein Mann den Tod von Polizisten "billigend in Kauf nimmt".

Zahl selbst nannte sein Urteil ein "normales Urteil mit 300 - 400 % Polit-Zuschlag".

Je breiter die öffentliche Empörung über dieses Urteil wird, umso hektischer produziert die Justiz Schreckensmeldungen über die Person des Schriftstellers. Am 29. 4. 1977 wurde Peter Paul Zahl ohne Angabe von Gründen von der Haftanstalt Werl zur Haftanstalt Bochum verlegt. Dort wurde ein Strafvollzug mit totaler Isolation über ihn verhängt, wie er von den Gefangenen der RAF bekannt ist: keine Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen, Einzelbad, Einzelhofgang, Entzug eigener Manuskripte und Arbeitsunterlagen, Verweigerung von Zeitschriften und Büchern. Auf Anfrage des Justizministeriums wurden für diese Schikanen "Sicherheitsgründe" angegeben. Wessen Sicherheit durch Zahl bedroht würde, sagte man dabei nicht! Nach 3 Wochen hob die Haftvollstreckungskammer beim Landgericht Bochum auf Antrag der Verteidigung die Isolation auf. Ende Mai endlich mußte NRW-Justizminister Posser aufgrund der öffentlichen Proteste Farbe bekennen und unternahm eine verwe-

gene Hetze gegen den gefangenen Schriftsteller. Er, Posser, habe "konkrete Anhaltspunkte", daß in der JVA Werl ein Aufstand der Gefangenen und die Entführung eines Anstaltsbediensteten geplant waren. Dieser hätte dann als Geisel gegen einen gefangenen Anarchisten ausgetauscht werden sollen. Zur Bekräftigung dieser Räuberpläne leitete die Staatsanwaltschaft Arnsberg gehorsam ein Ermittlungsverfahren gegen Zahl u. a. wegen "Verdachts der Beteiligung an einer Geiselnahme" ein. Dieses Ermittlungsverfahren gab den Bochumer Haftvollstreckungsrichtern sodann die Handhabe P. P. Zahl als "Rädelführer" wieder der Isolation zu unterwerfen.

(Der Widerstand der Gefangenen in der JVA Werl richtet sich tatsächlich gegen die Isolierstation B 1, deren Abschaffung sie forderten. Diese Isolierstation bezeichnete Posser beschönigend "psychiatrische Abteilung", in der "verhaltensauffällige Gefangene intensiv ärztlich und psychiatrisch" betreut werden.)

Schließlich trat Posser zur Rettung des 15-Jahre-Urteils an. Zahl sei ein "gefährlicher Gewalttäter", der "als Strafgefangener seinen Kampf gegen die ihm so verhasste Gesellschaftsordnung mit anderen Mitteln fortsetze, namentlich der Lüge und Intrige, mit Hetze und Aufforderung zum Widerstand". Die Pressebe-richterstatter, die trotz Zahl's staatsfeindlicher Gesinnung die Haftschikanen und das Urteil kritisierten, sind nach Possers Worten "Gesinnungsfreunde, aber auch allzu gutgläubige Demokraten". Selbst aus dem Bundesjustizministerium wurde versucht, Druck auf die Presse auszuüben. Im Februar 1977 bereits berichtete "DIE ZEIT". Der Sprecher des Bundesjustizministeriums, Sepp Binder, wandte sich daraufhin an den Chefredakteur, verhielt ihm "stinkende Auflagen" und spielte sich als Zensor auf: "... hier fehlt es an der tatsächlichen Orientierung und argumentativen Wahrhaftigkeit. Hier fehlt, daß man in unserem Land seine politischen Auffassungen im Rahmen unserer Verfassung zur Geltung bringen kann. Hier fehlt, daß es eben kein Recht auf Widerstand gibt, aufgrund dessen man gegen die Verfassung, gegen die Gesetze und gegen Andere sich mit Gewalt durchsetzen dürfte. Hier fehlt es an Klarheit und Mitverant-

wortung. Anstatt die Trennungslinie zur Gewaltanwendung und bis hin zum Mord und Mordversuch zu verdeutlichen, wird hier der Boden für Gewalt bereitet. Wo durch Schlagzeilen und Berichterstattung Partei ergriffen wird, wo Gewalttäter zu Gesinnungstäter, schwerstes Verbrechen zur politischen Tat umgedeutet werden, wo letztlich nicht der Mörder, sondern der Ermordete schuldig gesprochen wird, muß das als Zuspruch und Ermutigung, als geistige Wegbereitung verstanden werden." Der Autor des "ZEIT"-Artikels, F. J. Raddatz, wies in der gleichen Ausgabe der Zeitung diese Maßregelung zurück und behauptete seine Stellungnahme: "Mit geht es (aber) darum, auf evidenten Unrecht in einem weiteren Sinne aufmerksam zu machen."

K.-H. Roth und R. Otto droht lebenslänglich

Am 15. 5. 1977 meldete "BILD am SONN-TAG" in reißerischer Aufmachung auf der Titelseite: "Terroristen verurteilen Kölner Richter zum Tode". Auf der selben Seite waren K. H. Roth und R. Otto abgebildet, die in Köln als angebliche "Mittäter" an dem "Mord" an einem Polizisten vor Gericht stehen. Der angeblich durch ein "Femegericht", mit dem die Angeklagten in Verbindung gebracht werden, "zum Tode" Verurteilte ist ihr Richter, Dr. Draber. "BILD am SONN-TAG" beruft sich auf Informationen aus dem Bundeskriminalamt. Als die Verteidiger von K. H. Roth und R. Otto den Quellen dieser verleumdenden Hetze sofort nachgingen, wollte man beim BKA von derartigen Informationen nichts wissen. Gleichgültig, wer lügt - BILD, das BKA oder beide - diese Hetzkampagne kommt der Anklagevertretung wie gerufen, um verlorenes Terrain wettzumachen.

Nach mehr als 30 Verhandlungstagen ist die Anklage Punkt für Punkt widerlegt. Nach den Angaben der Zeugen steht fest: - daß die Polizei ohne Vorwarnung das Feuer eröffnet hat, - daß weder K. H. Roth noch R. Otto zur Waffe gegriffen haben, - daß die Polizei auf den damaligen Begleiter von Roth und Otto, W. Sauber noch 3 tödliche Schüsse abgab, als dieser bereits verletzt am Boden lag. FORTS.

den letzten Jahren hat der Einsatz chemischer Kampfstoffe durch die Polizei stark zugenommen. Im Sommer 1973 setzte die Frankfurter Polizei zum ersten Mal Wasserwerfer ein, deren Wasser mit dem chemischen Kampfstoff Chloracetophenon (CN) vermischt war. Im September 1974 beschloß die Innenministerkonferenz die Anschaffung eines neuen "Reizstoffprüfgerätes", der sogenannten "Chemischen Keule" für die gesamte Polizei in der BRD und Westberlin. Die Wirkung der "Chemischen Keule" beruht ebenfalls auf CN. Schon 1975 verfügte beispielsweise die hessische Polizei über 3 500 Geräte. Die "Chemische Keule" ist heute in allen Bundesländern eingeführt bis auf Westberlin, wo aufgrund nachhaltiger Proteste die endgültige Einführung Ende Mai noch einmal verschoben wurde. Neben der Polizei, ebenso dem Bundesgrenzschutz, steht heute ein reiches Arsenal chemischer Waffen in verschiedenen Anwendungsformen zur Verfügung: Tränengaswürfer, CN als Beimischung zum Wasser der Wasserwerfer, das Sprüngerät "Chemische Keule".

dem demokratischen Widerstand, der sich seit 1973 gegen die Verwendung chemischer Kampfstoffe durch die Polizei erhob, versuchte die Polizeiführung mit folgenden Standard-Behauptungen entgegenzutreten:

CN sei ein harmloser "Augenreizstoff" und bei korrekter Anwendung völlig ungefährlich, die "Chemische Keule" werde nur in seltenen Fällen als "Selbstverteidigungsmittel der Polizeibeamten" eingesetzt, chemische Kampfstoffe seien als "polizeitypische" Mittel entwickelt worden, um die Polizei zu "entmilitarisieren" (!), d. h., um den Einsatz der Schusswaffen unnötig zu machen. Statt den Gegner schwer zu verletzen oder zu töten, sollten sie ihn "auf humane Weise kampfunfähig machen". Deshalb seien die chemischen Kampfstoffe im Vergleich zu den herkömmlichen Polizeiwaffen (Schlagstock und Schusswaffe) das "humanste Einsatzmittel", eine "unblutige Waffe", die das Ausmaß staatlicher Gewaltanwendung verringern helfe.

Ausgerechnet ein Kampfstoff wie das CN, dessen militärische Herkunft und Verwendung in den Giftgasschlachten des 1. Weltkriegs in jedem Geschichtsbuch nachzulesen ist, wird zum "polizeitypischen", d. h. nicht-militärischen Mittel erklärt; ausgerechnet mit diesem chemischen Kampfstoff, der durch internationale Verträge seit 1925 für Kriegszwecke verboten ist, wollten die Verantwortlichen in Regierung und Polizei für eine "bürgernahe" Polizei werben und dem alten Märchen vom "Freund und Helfer" wieder Zugriff verleihen!

Diese Behauptungen entlarvten sich in den letzten Monaten immer deutlicher als bewußte Irreführung und als Lügen. Insbesondere die massiven Polizeieinsätze in Brokdorf und Grohnde haben den Deckmantel der "Humanität" bei dieser Waffe zerstört und den Widerstand bedeutend anwachsen lassen.

CN - verboten im Genfer Protokoll

"Chemische Kampfstoffe sind chemische Verbindungen, die geeignet sind, die Kampfkraft des Gegners durch vorübergehende, nachhaltige oder tödliche Vergiftungen zu schwächen." - so definiert das Soldatenhandbuch der Bundeswehr den Zweck der chemischen Kampfstoffe.

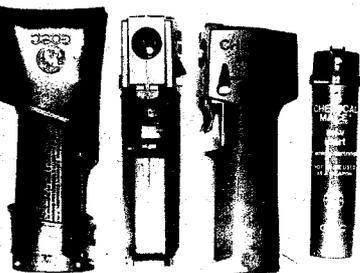
Zum ersten Mal wurden chemische Kampfstoffe im 1. Weltkrieg eingesetzt: am 22. 4. 1915 vor Ypern an der Westfront durch die deutsche Armee gegen englische und französische Stellungen. Dabei wurde Chlorgas - genannt "Weißkreuz" - abgeblasen; später wurden von beiden Seiten auch Gasgranaten und -minen verschossen. Aus Furcht vor unberechenbaren Wirkungen auf die eigenen Truppen stellten die imperialistischen Mächte später den Gaskrieg ein. 1925 wurden im Genfer Protokoll die chemischen und bakteriologischen Kampfstoffe

verboten. 1954 verpflichtete sich die Regierung Adenauer in den Brüsseler Verträgen, im Gebiet der BRD "keine Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen herzustellen". 1969 nach den barbarischen Einsätzen chemischer Kampfstoffe durch die US-Armee in Vietnam bekräftigte die UNO-Vollversammlung erneut die Gültigkeit der Genfer Protokolle. Sie bezog die Tränengase ausdrücklich in die verbotenen Waffen ein. Während chemische Kampfstoffe also als Kriegswaffen durch internationale Verträge verboten sind, werden sie als Polizeiwaffen (im allgemeinen bekannt als "Reizkampfstoffe" oder "Tränengase") in vielen Ländern gegen den "inneren Feind", die Arbeiterklasse und die Volksmassen, eingesetzt. Fast alle dieser "Reizkampfstoffe" haben dieselbe chemische Grundlage wie das "Weißkreuz", das Chloracetophenon (CN).

Humaner als Schusswaffen.

von krampfartigem Husten geschüttelt und sinkt in die Knie. Er wird von Angst, Panik und Verwirrung ergriffen und ist zu keinerlei Widerstand mehr fähig." Die Einsatzrichtlinien der Innenministerkonferenz, die "möglichst" eingehalten werden sollen, schreiben vor:

- keine Entladung aus weniger als 2 m Entfernung,
- keine Entladung direkt in die Augen oder in das Gesicht aus nächster Nähe,
- so kurz wie möglich sprühen (1/2 bis 1 Sekunde),
- kein Einsatz in größeren Mengen im geschlossenen Raum oder KFZ,
- es soll darauf geachtet werden, daß der Gegner bei vollem Bewußtsein ist und reaktionsfähig ist, so daß die "Abwehrreflexe wirksam werden können" (wie Kopf wegdrehen, Augen schließen usw.).



Eine Patrone enthält 1,2 % CN; 40 Schüsse sind möglich; die Reichweite beträgt bis 7 m. Die Wirkung wird von dem Waffenexperten H. J. Stammel so beschrieben: "Der Betroffene schreit vor Schmerzen. Seine Augenlider schließen sich. Er wird

Chemische Keule als Kriegswaffe verboten, im Rechtsstaat erlaubt!

Die hauptsächlichsten Verletzungen:

Eine umfangreiche wissenschaftliche Literatur seit 50 Jahren sowie die Erfahrungen des Einsatzes von CN durch Militär und Polizei, insbesondere der USA ergeben ein klares Bild über die Gefährlichkeit dieses Kampfstoffes:

CN hat außer der Tränenerzeugung noch viele andere giftige Wirkungen. Der Begriff "Augenreizstoff" ist eine glatte Verharmlosung. In stärkerer Dosierung schädigt CN die Haut, die gesamten Atemwege einschließlich der Lunge und hat Langzeitwirkungen wie z. B. Krebs. Im einzelnen kann CN folgende hauptsächlichsten Verletzungen und Schäden hervorrufen:

1. **Augenverletzungen**
Schon bei geringer Dosis führt CN zu starken Schmerzen, Tränenfluß und Bindehautentzündung. Bei stärkerer Dosis kann CN Dauerschäden hinterlassen, wie Verätzungen mit Narbenbildung, Hornhauttrübungen, dauernde Sehstörungen, Erblindung oder sogar die operative Entfernung des Auges notwendig machen.
2. **Hautverletzungen**
Schon minimale CN-Mengen können zu Hautentzündungen und Allergien führen.

Stärkere Dosen rufen Verbrennungen 1. und 2. Grades hervor.

3. **Schädigung der Atemwege**
Wenn CN in den Mund und die Atemwege eindringt, ruft es Schleimhautreizungen, Husten, Würgereiz, Atemnot sowie Angstzustände (Erstickungsangst) hervor. Bei höherer Konzentration können lebensgefährliche Lungenödeme eintreten. (Die Lunge füllt sich mit Flüssigkeit, der Körper kann nicht mehr mit Sauerstoff versorgt werden. Ohne sofortige ärztliche Hilfe tritt ein qualvoller Tod durch Ersticken und Herzversagen ein.)

4. **Langzeitwirkungen**
(Besonders Krebs erzeugung)
Unter den Langzeitwirkungen, die insgesamt noch wenig erforscht sind, ist die gravierendste die Krebs erzeugung. Schon 1953 entdeckte das Krebsforschungsinstitut der Londoner Universität bei Tierversuchen, daß CN Krebs erzeugt. Der Direktor der Poliklinik in Washington (USA) Dr. Robert Dyer, veröffentlichte 1975 einen Bericht über die außergewöhnliche Häufung von Hautkrebs erkrankungen bei Polizisten, die in den Jahren 1968 bis 1971 Tränengas gegen Vietnam-Demonstranten eingesetzt hatten.



Es ist wohl sicher ein einmaliger Vorgang, daß der Gebrauch einer Waffe auf den Abwehrreaktionen des Gegners aufbaut, daß die "Ungefährlichkeit", die "polizeitypische Wirkung" erst durch den Schutz gegen die Waffe begründet wird. Wo hat es dies in der Geschichte der polizeilichen Unterdrückung je gegeben, daß die Polizei erst prüft, ob die "Abwehrreflexe wirksam werden können", damit die Waffe überhaupt eingesetzt werden kann! Diese Konstruktion zeigt am deutlichsten, daß die Einsatzrichtlinien nur ein Aushängeschild sind, daß sie absolut keine Verbindlichkeit und absolut keinen praktischen Wert im Einsatz der Polizei haben. Es ist bisher noch kein Einsatz bekannt geworden, bei dem sich die Polizei an diese Richtlinien gehalten hätte.

Der bislang massivste Einsatz von CN erfolgte gegen die Demonstrationen der Atomkraftwerksgegner. CN wurde hier vom Hubschrauber, im Wasserwerfer und aus dem Sprüngerät verschossen; oft aus nächster Nähe ins Gesicht, zum Teil auch durch offene Fenster in fahrende Autos! Jeder vierte Polizist trug die "chemische Keule" bei sich. Dennoch hielt die Polizeiführung den Einsatz der chemischen Kampfstoffe für unzureichend. Der bekanntgewordene "Erfahrungs- und Vertrauensbericht" der Polizeiführung läßt erkennen, daß der Einsatz von CN zukünftig noch massiver werden soll:

"Tränengaseinsatz"

Obwohl innerhalb eines Zeitraums von 7 Stunden von der Polizei 1523 Tränengaswürferkörper eingesetzt und aus den Wasserwerfern 500 Liter CN/Stammflüssigkeit versprüht wurden, war die Wirkung dieser Einsatzmittel doch verhältnismäßig gering. Dem Abwurf von Tränengaskörpern aus Hubschraubern in Fächerform auf rückwärtige Störung kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Diese Einsatzform sollte weiterentwickelt werden.

Tränengaswürferkörper sollten von der Polizei nicht einzeln geworfen werden, da die Schwelstellen von den Demonstranten leicht zu umgehen sind.

Wasserwerfereinsatz
Der konzentrierte Wasserwerfereinsatz kann als wirkungsvoll bezeichnet werden, wenn er aus nächster Nähe als Wasserstoß erfolgt. Wasserregen dagegen blieb wirkungslos. Die CN-Zumischung verlief sehr schnell. Eine nachhaltige Wirkung war nicht zu beobachten."

Die Sanitätstruppe behandelten ca 500 Teilnehmer der Demonstration. 26 mussten ins Krankenhaus Wilster eingeliefert werden, einer davon mit einem gefährlichen Lungenödem. Durch breite Aufklärung über das Verhalten bei CN-Einsatz vor der Demonstration waren die AKW-Gegner in der Lage, die wichtigsten Schutzmaßnahmen selber zu treffen.

Tödliche Wirkung!

Es ist bisher kein Fall bekannt geworden, bei dem ein polizeiliches Einsatz in Mensch durch die Anwendung von Chloracetophenon (CN) gestorben wäre. Es ist nicht einmal ein Fall bekannt geworden, in dem ein Mensch beim Einsatz von Chemical mace etwa dauernde Gesundheitsschäden erlitten hätte" - diese Lüge sprach der Innenminister von NRW, Hirsch am 18.1.1976 im Landtag aus.

Sie wird von der gesamten wissenschaftlichen Literatur, ebenso von regierungseigenen Anweisungen widerlegt und schließlich von der Erfahrung der Volksmassen! Nicht nur aus dem Ausland, sondern auch aus der BRD sind mehrere Todesfälle durch CN bekannt. Der jüngste ereignete sich in diesem Jahr am 9. Mai in dem kleinen Dorf Wahnbeck bei Göttingen. Dort spritzten Polizeibeamte einer 62-jährigen Frau aus nächster Nähe mit der "chemischen Keule" ins Gesicht, die daraufhin qualvoll erstickte!

Die Heeresdienstvorschrift 215/51 der Bundeswehr führt aus:

"Reizstoffhandgranate CM-DM-N 6. Sie entwickelt ein Reizgas, das in geschlossenen Räumen zum Aufsetzen der ABC-Schutzmaske oder zum Verlassen der Dekung zwingt. Eingeatmet kann es tödlich wirken."

In einer internen Dienstweisung der Beschaffungsstelle beim Bundesminister des Innern heißt es:

"Sehr viel mehr CN kann über die Atemwege vom Körper aufgenommen werden ... in dieser Form kann so viel CN inkorporiert werden, daß die letale (tödliche) Dosis erreicht wird."

Alleine diese zwei amtlichen Aussagen beweisen, daß die Behauptung der Unschädlichkeit von CN eine bewußte Irreführung ist.

Wenn chemical mace so ungefährlich ist, so muß man außerdem fragen: warum läßt die Berliner Polizeiführung alle Beamte, die mit der Waffe zu tun hatten, 4 mal (!) im Jahr untersuchen, einmal davon durch einen Augenarzt?

Vor wenigen Wochen wurde zudem bekannt, daß einer der westberliner Polizeibeamten, die sich am 18.10.1976 bei der offiziellen Vorstellung der Waffe im Polizeipräsidium freiwillig besprühen ließen, seit April im Krankenhaus wegen einer allergischen Hautentzündung im Gesicht behandelt wird!



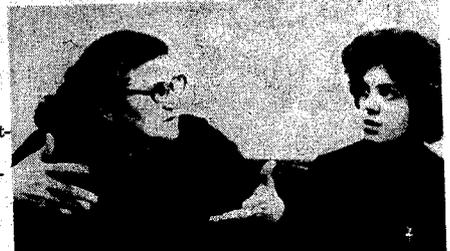
Der Polizist berichtete: "Es war, als hätte mir jemand eine Keule ins Gesicht geschlagen, mit Brennesseln dran. Ich war sofort wie blind, verlor die Orientierung. ... Ich hatte Schwindelgefühle, die Knie wurden mir weich."



Schlagender als durch diese Erkrankung können die Lügen der Polizeiführung kaum widerlegt werden!

Restlose Aufklärung des Todes von Joannis Batos!

Am Rosenmontag starb der griechische Arbeiter Joannis Batos in einer Arrestzelle des Dortmunder Polizeipräsidiums, am 3. Mai ebendort die 52-jährige Gertrud Kaufmann. Die "Rote Fahne" befragte die Mutter von Joannis Batos nach dem Stand des Kampfes um die Aufklärung des Todes ihres Sohnes und die Bestrafung der für den Tod Verantwortlichen.



Die Mutter und die Frau von J. Batos auf der Pressekonferenz am 29.4.77

Rote Fahne:

Sie haben jetzt eine Anzeige wegen Körperverletzung mit Todesfolge gestellt.

Frau Batos:

(...) Nachdem die Staatsanwaltschaft angegeben hat, die Ermittlungen seien abgeschlossen, haben wir am 29.4. eine Pressekonferenz gemacht, um zu zeigen, daß für die Familie die Ermittlungen noch lange nicht abgeschlossen sind, daß wir weitermachen. Deswegen haben wir, die Familie, die Anwälte der Familie - Frau Römer und Herr Brentzel - und Vertreter vom "Ermittlungsausschuß zur Aufklärung des Todes von Joannis", die Pressekonferenz gemacht. Wir hoffen, daß sich jetzt noch mehr Zeugen melden. Wir haben die Pressekonferenz auch gemacht, um die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, daß wir mit dem Ergebnis, das die Staatsanwaltschaft bekanntgegeben hat, nicht zufrieden sind.

Rote Fahne:

In der Presse wurde einmal behauptet, daß Sie sich von der Roten Hilfe distanzieren; was ist Ihre wirkliche Meinung?

Frau Batos:

Meine wirkliche Meinung zur Roten Hilfe ist nicht, was diese Zeitung geschrieben hat. Ich gehöre nicht zur Roten Hilfe, aber es waren wirklich die einzigen Menschen,

die zu mir gekommen sind und gefragt haben: "Brauchen Sie was, Frau Batos, können wir was für Sie tun?", die mir wirklich in den schweren Stunden beigekommen haben und für die Kleinen von Joannis etwas gesammelt haben für später. Nicht wie es heißt, ich hätte mich davon distanziert. Wir haben Kontakt zueinander und die helfen mir, soweit sie können.

Rote Fahne:

Die Rote Hilfe kämpft gegen den Polizeiterror und gegen die politische Unterdrückung der deutschen und ausländischen Arbeiter. Vor kurzem ist in Dortmund im Polizeipräsidium wieder eine Frau gestorben. Was ist Ihre Auffassung dazu?

Frau Batos:

Ich habe am 4.5. in der Zeitung von der Frau gelesen, die im Dortmundur Polizeipräsidium gestorben ist. Es stand wieder drin: "Fremdverschulden scheidet aus". Genau wie bei meinem Sohn! Da sind mir die Fragen aufgetaucht: wenn da immer "Fremdverschulden" ausschließt, wie kommen die Menschen da immer um? Geistert im Polizeipräsidium ein Geist herum und bringt die Menschen um? Oder wie geht das vor sich? Was auch im Polizeipräsidium geschieht, die Polizei hat nie Schuld! Die Schuld haben immer nur die Toten! Andererseits bei Buback: als er erschossen wurde, da haben sie sofort eine Großfahndung gemacht und überall nach möglichen Mördern gesucht. Bei Joannis aber wissen sie, wer die Mörder sind, die Mörder werden aber nicht zur Rechenschaft gezogen. ... Ich werde solange weitermachen, bis ich die Wahrheit herausgefunden habe, auch wenn es zehn Jahre dauern sollte. Ich denke, daß es nicht das erste Mal war und nicht das letzte Mal sein wird, daß jemand durch die Polizei gestorben ist. Ich meine, daß die Öffentlichkeit das wissen muß. Ich meine, jeder sollte den Mut haben, falls er in die gleiche Situation kommt, um sein Recht zu kämpfen und nicht zu resignieren!

Polizeimörder bleibt straffrei!

Der Polizeimeister Jürgen Lörcher, der am 9. Februar den 14-jährigen Schüler Peter Lichtenberg in Rodenbach bei Hanau erschossen hatte (vgl. RHZ 3/77), wird nicht angeklagt. Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen "Verdachts auf fahrlässige Tötung" wurde eingestellt. Die Begründung des Staatsanwaltes: Ein Verschulden kann nicht "belegt" werden, bei dem Todesschuß liegt eine "Verkettung vieler unglücklicher Umstände vor". Der Beamte habe eine Notwehrsituation vermutet, die objektiv nicht gegeben war. Subjektiv aber sei die Schußabgabe aber zu verantworten in der Sorge um die "Eigensicherung". Es handle sich um einen Fall der *putative* (angenommenen) Notwehr.

Diese Formel ist ein juristischer Freibrief des polizeilichen Schußwaffengebrauchs. Sie sagt nichts anderes aus als: Ein Schuß ist in jedem Fall erlaubt, in dem der Bearbeiter gegenüber dem Staatsanwalt "glaubhaft machen kann", daß er sich subjektiv bedroht fühlte, -unabhängig von der tatsächlichen Lage. Noch bevor die Todesschußbestimmung des geplanten faschistischen Polizeigesetzes offizielles "Recht" wird, kann jeder Polizeimörder in Berufung auf eine "putative" Notwehrsituation seiner Freisprechung sicher sein!

»bis an die Grenzen des Rechtsstaats...!«

Die 4-jährigen Erfahrungen mit dem Einsatz von CN beweisens klar und deutlich:

1. daß CN nicht ein harmloser "Augenreizstoff" ist, sondern ein äußerst gefährliches und heimtückisches Gift, das ernste Verletzungen und sogar den Tod herbeiführen kann,
2. daß die "Chemische Keule" kein "Selbstverteidigungsmittel der Polizeibeamten" ist, sondern ein offensives Kampfmittel, das sowohl breit und wahllos gegen Menschenmengen wie auch im Nahkampf gegen einzelne eingesetzt wird, zum Teil als Hauptwaffe,
3. daß es die staatliche Gewaltanwendung nicht verringert, sondern erheblich steigert.

Die Verwendung von CN im Wasserwerfer in beliebiger Konzentration und die "Chemische Keule" erhalten einen zunehmenden Stellenwert in der bürgerkriegsmäßigen Aufrüstung der Polizei. Die Polizei hat ihr Arsenal um ein äußerst wirksames, dabei flexibel abgestuft verwendbares Gewaltmittel ergänzt, dessen Rolle bei zukünftigen Polizeieinsätzen noch steigen wird.

Diesen tatsächlichen Zweck der chemischen Polizeiwaffen versucht die herrschende Klasse hinter der Propagandalüge von der Sicherung des "Rechtsstaates" zu verbergen. In der gleichen Weise, wie jeder Abbau demokratischer Rechte als "innere Sicherheit", die Todesschußbestimmung im geplanten Polizeigesetz als "Einschränkung des Waffengebrauchs" ausgegeben wird, wird auch das Giftgas in sein Gegenteil umgelogen:

"Es ist unsere Pflicht gegenüber den Bürgern unseres Landes, ... die Überlegenheit der Polizei gegenüber Rechtsbrechern zu sichern. Und wir wollen diese Überlegenheit sichern, ohne in eine Eskalation der Gewalt eintreten zu müssen. Daher die Suche nach einer unblutigen Waffe, die ket-

ne dauernden Schäden verursacht, wie etwa unvermeidlich eine Schußwaffe" (Innenminister Hirsch von Nordrhein-Westfalen). Diese "unblutige" Waffe, die keine Platzwunden oder Fleischwunden hinterläßt wie der Schlagstock und die Pistole, soll angesichts der zunehmenden polizeilichen Gewaltanwendung die demokratische Fassade wahren helfen; sie soll die "Überlegenheit sichern", ohne daß dies als tatsächliche Gewalt erscheine. Die massive Verwendung chemischer Kampfstoffe durch die Polizei wirft ein bezeichnendes Licht auf die faschistische Entwicklung in der BRD und Westberlin, die unter dem Deckmantel der "Rechtsstaatlichkeit" vorangetrieben wird, ganz im Sinne der Leitlinie, die Bundeskanzler Schmidt beim Karlsruher Staatsakt im April bekanntgab: "Wer den Rechtsstaat zuverlässig schützen will, der muß innerlich auch bereit sein, bis an die Grenzen dessen zu gehen, was vom Rechtsstaat erlaubt und geboten ist."

Verbot der chemischen Keule!

In den letzten Monaten hat der Widerstand gegen den Einsatz chemischer Kampfstoffe durch die Polizei bedeutend zugenommen. Immer mehr Ärzte, insbesondere im norddeutschen Raum, lehnen die Verwendung von CN durch die Polizei ab. Die Sanitätsausschüsse der "Bürgerinitiative Umweltschutz Untereibe" (BUU) führten eine erfolgreiche Unterschriftensammlung gegen die "Chemische Keule" durch, die von mehreren Tausend Menschen unterstützt wurde. Demokratische Organisationen wie die "Humanistische Union", einzelne Landesverbände der Jungsozialisten und Jungdemokraten, Teile der SPD und FDP sprechen sich zunehmend gegen diese Waffe aus.

Zur Aufklärung über die Gefährlichkeit chemischer Kampfstoffe haben der vor der Pensionierung stehenden Polizeihauptkommissar Jakob Petry und der Diplomchemiker Alfred Schrepf wesentlich beigetragen. Die Entwicklung des Widerstands gegen CN in der Hand der Polizei ist von ihnen dokumentiert in der umfangreichen "Dokumentation zum Einsatz chemischer Kampfstoffe bei der Polizei", Direkt-Verlag, 6236 Eschborn (Preis: 16,80 DM)

Widersprüche zeigen sich auch in den Reihen der Polizei selbst: Während sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) "uneingeschränkt für die endgültige Einführung der chemischen Keule" einsetzen, lehnte die Gewerkschaft ÖTV, Abteilung Polizei, in Westberlin Ende Januar die "chemische Keule" als Polizeiwaffe ab.

Die westberliner "Initiative gegen das einheitliche Polizeigesetz", in der Demokraten, Antifaschisten und Kommunisten zusammenarbeiten, führte im Mai ein Protestpostkartenaktion durch, die mit dazu beitrug, daß die Einführung der "chemischen Keule" noch einmal ausgesetzt wurde.

Gemeinsam mit dem Allgemeinen Studentenausschuß der Pädagogischen Hochschule, der "Kirche in der Verantwortung", dem Bund Deutscher Pfadfinder, dem Bund Demokratischer Jugend, Landesverband Berlin gab die "Initiative" eine Presseerklärung heraus, in der es heißt:

"Die Substanz der Chemischen Keule ist das Chloracetophenon (CN), ein chemischer Kampfstoff, der zu den Weißkreuzkampfstoffen gehört, die bereits 1925 durch das Genfer Protokoll verboten wurden.

In der Schweiz, England, Frankreich, Spanien, den Benelux-Ländern und Italien ist die Chemische Keule als schwer gesundheitsschädigende Waffe verboten. Die akute Gefahr für Leben und Gesundheit besteht unter anderem in:

1. Augenverletzungen bis zur völligen Erblindung,
2. Hautschäden,
3. der krebserzeugenden Wirkung,
4. toxischen Lungenödemen.

Im Mai 1968 starb in Paris eine Frau an einem Lungenödem nach dem Einsatz von CN-Gas. 1975 starben 3 Menschen in New-York durch überdosiertes CN-Gas...

Wir sehen in der geplanten Einführung der Chemischen Keule einen weiteren Schritt hin zum Polizeistaat.

Wir fordern das
VERBOT DER CHEMISCHEN KEULE!

Doch die demokratischen Kräfte unter den Rechtsanwälten haben diesen Bestrebungen den Kampf angesagt. Trotz der verschiedenen Versuche, dies zu vereiteln, trafen sich am 14./15. Mai zu dem Strafverteidigertag 1977 in Hannover 240 Rechtsanwälte auf Einladung der Strafverteidigervereinigung Westberlin, Hamburg und Niedersachsen. Am Ende einer sehr freimütig geführten Diskussion wurden Protestresolutionen gegen die geplanten Gesetzesverschärfungen verabschiedet. Trotz unterschiedlicher politischer Auffassungen waren die Verteidiger sich darin einig, daß der Einschränkung der Verteidigerrechte entgegengetreten werden muß.

Rechtsanwalt Dr. Werner Holtfort bezeichnet die Definition des § 1 der Bundesrechtsanwaltsordnung, wonach die Rechtsanwälte "Organ der Rechtspflege" sind, als Zucht- rüde für die Anwaltschaft. Hierdurch werde der Anwalt statt zur Hilfe für den Mandanten zur Aufrechterhaltung der staatlichen Rechtsordnung verpflichtet. Unter dem Hitler-Faschismus sei der Begriff des "Organs der Rechtspflege" erstmals in den amtlichen Sprachgebrauch übernommen und verwendet worden, um den Rechtsanwalt in die staatliche Strafverfolgung einzugliedern. Nur im Obrigkeitsstaat sei der Rechtsanwalt zum Zusammenwirken mit dem Staat gegen die Interessen seines Mandanten verpflichtet. In der DDR sei bereits der Status erreicht, der hier in der BRD angestrebt werde. Dort sei der Rechtsanwalt als "Organ der Rechtspflege" zu enger Zusammenarbeit mit den Organen der Justiz verpflichtet und habe vor allem die Aufgabe eines Mittlers zwischen dem Gericht und den Bürgern wahrzunehmen.

Mit der Verpflichtung des Rechtsanwaltes, die Rechtsordnung zu wahren, werde überdies der Eindruck erweckt, als sei die Rechtsordnung unantastbar und unveränderbar. Man müsse sich jedoch vor Augen halten, daß beispielsweise dereinst die Sklaverei auch staatliche Rechtsordnung gewesen sei.

Auch der Journalist Gerhard Mauz wandte sich gegen eine Verpflichtung des Rechtsanwaltes auf den Rechtsstaat. Der Staat sei stets bemüht, sich selbst zu verteidigen. Die Gerichte verteidigten die jeweils geltende Rechtsordnung. Aufgabe des Verteidigers sei es, die Relativität der Rechtsordnung aufzuzeigen, vor bedrohlichen Tendenzen zu warnen. Er wandte sich ferner gegen die Tendenz, bestimmte politische

Gegner des Rechtsstaats zu verteufeln und sie auf diese Weise für vogelfrei zu erklären.

Rechtsanwalt Schily wies anhand von Beispielen aus dem Stammheimer Verfahren den Abbau elementarer demokratischer Rechte nach. Wie Krebsgeschwüre werde sich diese Entwicklung in anderen Strafverfahren fortpflanzen.

Insbesondere wandte er sich dagegen, daß Rechtsanwälte gegen den Willen der Angeklagten zu Zwangsverteidigern bestellt werden und rief die Verteidiger dazu auf, in diesen Fällen das Mandat abzulehnen.

Die Diskussion verdeutlichte die Entschlossenheit der anwesenden Verteidiger, dem reißenden Abbau der demokratischen Rechte entgegenzutreten.

Protest erntete die FDP-Bundestagsabgeordnete Ingrid Matthäus, die einen jämmerlichen Einblick in das westdeutsche Parlament bot. Kein Wort war zu hören, daß es bei den geplanten Gesetzesmaßnahmen um Angriffe auf demokratische Rechtspotitionen geht.

Die scheinbar radikale Ablehnung einzelner Maßnahmen begründete sie lediglich damit, sie seien nicht praktikabel. Bezeichnend war die Ausrede, derer sie sich bediente, um der Empörung der Versammelten zu begegnen: im Parlament sei eine andere Argumentation nicht möglich. Nachdem aus Gründen der "Praktikabilität" die FDP-SPD-Koalition die Überwachung des Verteidigergesprächs abgelehnt hat, forderte auf dem Deutschen Anwaltstag in München, eine Woche nach dem Strafverteidigertag, Bundesjustizminister Vogel stattdessen die Erleichterung des Verteidigerausschlusses.

Ein Rechtsanwalt, der einmal in einem §-129 a-Verfahren (terroristische Vereinigung) ausgeschlossen worden sei, solle automatisch für alle §-129 a-Verfahren ausgeschlossen werden. Begründung man solle die Gerichte nicht immer wieder mit der gleichen Sache belasten. Was also als praktikable Alternative ausgegeben wird, ist in Wahrheit ein weiterer Schritt zur Ausschaltung von Verteidigern, die sich für die Rechte der politisch Verfolgten einsetzen.

Vogel erntete brausenden Beifall der Funktionäre des Deutschen Anwaltsvereins. Katzbuclidean vor Regierung und Parlament ließen sie keine Gelegenheit verstreichen, sich von den sogenannten "Kon-

spirateuren" in der Anwaltschaft zu distanzieren und in die Hetze gegen fortschrittliche Verteidiger einzustimmen. Rechtsanwalt Dr. Dahs wandte sich in einem Referat zwar gegen die Überwachung des Verteidigergesprächs, doch bot er als Alternative ebenfalls die Erleichterung des Verteidigerausschlusses an. Auch er rechtfertigte seinen Vorschlag damit, man müsse dem Parlament solche "konstruktiven" Vorschläge unterbreiten. Bezeichnend ist, daß die DKP in der "UZ" Dahs als einen entschiedenen Kämpfer gegen die Gesetzesvorlagen darstellte und ihm in den Mund legte, er habe sich gegen die Einschränkung des Versammlungs- und Demonstrationsrechtes ausgesprochen, obwohl Dahs diese Gesetzesmaßnahmen mit keinem Wort erwähnte.

Doch der Protest der fortschrittlichen Anwälte gegen den Abbau des Verteidigerrechts auf dem Deutschen Anwaltstag in München war nicht zum Schweigen zu bringen.

In dem Ausschuss "Ehrengerichtbarkeit" erhoben zahlreiche Verteidiger ihre Stimme gegen die Disziplinierung und Verfolgung fortschrittlicher Anwälte und gegen die Bestrebungen, Rechtsanwälte zu verbeamten.

Rechtsanwalt Gildemeier zeigte auf, wie gegenwärtig der Angriff gegen die Verteidiger geführt wird: einerseits - wie im Fall Groenewold - würde die entschiedene Wahrnehmung der Interessen des Angeklagten verfolgt; Groenewold ist angeklagt, weil er "dazu beigetragen" habe, daß "das politische Selbstverständnis seiner Mandanten nicht zerstört" worden sei.

Andererseits solle der Rechtsanwalt verpflichtet werden, auch außerhalb seiner beruflichen Tätigkeit die "FdGO" zu wahren. Rechtsanwalt Gildemeier ist von einem Berufsverbot bedroht, weil er Mitglied der KPD ist.

Als fortschrittliche Rechtsanwälte eine Protestresolution gegen Verbeamtung und Verpflichtung der Rechtsanwälte auf die "FdGO" zur Abstimmung stellten, und sich abzeichnete, daß diese Resolution auf breite Zustimmung stoßen würde, zeigten die Funktionäre des Deutschen Anwaltsvereins, was sie unter Demokratie verstehen: schnell holten sie 15-20 Rechtsanwälte aus anderen Ausschüssen herbei und verhinderten so die Abstimmung der Resolution. Der Zusammenschluß demokratischer Rechtsanwälte steht noch am Beginn, doch bereits jetzt ist er ein wichtiger Beitrag zur Verteidigung demokratischer Freiheiten und Rechte.

mationen an die Anstaltsleitung weiterzugeben; er mußte zugeben, daß er 22 Monate vor Abbußung seiner 4-jährigen Haftstrafe entlassen wurde und er Piroch nur belastet habe, um eine Haftverkürzung zu erreichen.

Der Kronzeuge H. gestand weiter, daß ein Brief, in dem ausgeführt wurde, wie ein Molotow-Cocktail hergestellt wird, und der Brandanschlag auf die Schreinerei durchgeführt werden soll, von seiner eigenen Hand stamme und daß dieser Brief dem Angeklagten untergeschoben werden sollte.

Anstaltsleiter Kronzucker und sein Stellvertreter Hollek gaben offen zu, den Kronzeugen H. benutzt zu haben, um Piroch eine Falle zu stellen, und um ihm eine Straftat anzuhängen. Nachdem so das Anklagekomplott offenkundig war, hätte man die sofortige Freilassung Pirochs erwartet.

Aber weit gefehlt! Die Staatschutzkammer erweiterte die Anklage noch auf den Vorwurf des Delikts der Verabredung zu einer schweren Brandstiftung. Erst als in einer weiteren tagelangen Beweisaufnahme die Lügen immer krasser wurden und auch vor der Öffentlichkeit nichts mehr veruscht werden konnte, entschloß sich die Staatschutzkammer, Piroch freizusprechen und auf freiem Fuß zu setzen.

Der Staatsanwalt legte in seinem Plädoyer noch einmal die reaktionäre und faschisti-

Ohne die Spur eines Beweises für den vorgeworfenen Mord verfällt die Justiz darauf, durch Provokationen K. H. Roth als Verbrecher erscheinen zu lassen. Mitgefängene, die kurzfristig in der Haftklinik Bochum sind, bieten ihm an, ihm chirurgische Ausrüstungen "für den Untergrund" zu beschaffen. Andere bieten ihm an, Kasstler herauszuschmuggeln oder befragen ihn nach dem Tathergang in einer Weise, die verrät, daß sie weitergehende Informationen über den Prozeß haben als die Presse. Wenn diese Gefangenen abgeblitzt sind, verschwinden sie meist schnell von der Bildfläche. Ein Mitgefängener, der 2 Zellen neben Roth sitzt und sich brühtet, Vertrauensmann, d.h. Zuträger der Gefängnisleitung zu sein, hat mehrmals gedroht, daß "Terroristenschwein" Roth über die Baustade des Zellengangs zu werfen.

K. H. Roth hat in einer Erklärung vom 13. Mai diese Provokationen zurückgewiesen. Offenbar wollen Polizei- und Strafvollzugsbehörden ihre zusammengebrochene Mordanklage dadurch retten, daß sie ein Klima von "Fememord, Untertauchen, Terroristszene" um den Prozeß verbreiten. Es besteht kein Zweifel, daß der Kölner Richter Draber dem Beispiel der Düsseldorfer Richter, die P. P. Zahl verurteilt haben, nacheifern will. Es bleibt nur wenig Zeit, um durch öffentlichen Protest ein Gestinnungsurteil, das auf "Lebenslänglich" lautet, zu verhindern.

Die KPD informiert

Berufsverbotsverfahren gegen den kommunistischen Rechtsanwalt F.Gildemeier

Politische Unterdrückung in der BRD und Westberlin

Dokumentation über das Berufsverbotsverfahren gegen Rechtsanwalt Fritz Gildemeier

160 Seiten, Preis 4,80 DM erhältlich über die Rote Hilfe

Inhalt:

- Zur Person
- Vorwort
- Der Prozeßverlauf
- Die Anschuldigungsschrift
- Stellungnahme von RA Wächtler, München
- Liebkechurteil von 1908
- Beschluß des Gerichts von 1976
- Solidaritätsresolutionen
- Presseauszüge

sche Tendenz, wie sie in den Gerichten der BRD täglich zu erleben ist, bloß. Als er für Piroch 1 Jahr und 2 Monate Gefängnis forderte, begründete er dies folgendermaßen: eine kriminelle Vereinigung bestehe schon dann, wenn sich Menschen zusammenfinden, die die bestehende Staatsordnung bekämpfen; dann bräuchte es keinen Nachweis mehr, daß diese Gruppe auch konkrete Straftaten plane, sondern es reiche aus, wenn diese Gruppe irgendwelche zukünftigen Straftaten billigend in Kauf nehme. Schon der Wille, gegebenenfalls Delikte zu bejahen, reiche aus, um den Tatbestand des § 129 zu erfüllen.

BAMBERG

steuerte Komplott gegen Gefangenen

Am 11.5.1977 wurde dem 23-jährigen W. Piroch aus Neumarkt bei Bamberg vor der Staatschutzkammer des Landgerichts Bamberg der Prozeß gemacht.

Es wurde ihm vorgeworfen, in der Justizvollzugsanstalt Ebrach eine kriminelle Vereinigung gegründet zu haben.

Zu dieser "kriminellen Vereinigung" sollten noch 6-8 andere jugendliche Gefangene gehören.

Während gegen diese Gefangenen das eingeleitete Verfahren eingestellt wurde, mußte Piroch vor Gericht als der "geistige Kopf" der Gruppe, die er mit anarchistischem Gedankengut versorgt habe, wie sich die Anklagebehörde auszudrücken pflegte.

Piroch saß seit Anfang 1971 im Gefängnis. Als 17-jähriger wurde er zu einer fast 5-jährigen Freiheitsstrafe verurteilt, weil er aus Empörung über die Verhaftung von politischen Freunden jeweils einen Molotowcocktail gegen ein Polizeirevier und das Amtsgericht in Neumarkt geworfen hatte, ohne daß jemand zu Schaden kam.

Für November 1976 war sein Entlassungstag vorgemerkt. Doch das Bayerische Landeskriminalamt, Gefängnisleitung und Justiz schmiedeten ein Komplott gegen Pi-

Anstaltsleitung

gegen Gefangenen

roch, da er mit verschiedenen Eingaben, Beschwerden, Solidarität mit anderen Gefangenen und mit Hungerstreiks für "Unruhe" gesorgt hatte.

Am 12.11.1976, dem vorgesehenen Entlassungstag, nach über 5-jähriger Haft, wurde gegen ihn ein neuer Haftbefehl erlassen. So blieb er weiter der totalen Isolationshaft unterworfen, die schon seit Mai 1976 andauerte und bis zum Prozeßtermin fortgesetzt wurde.

Die Vorwürfe, eine "kriminelle Vereinigung" zu bilden, stützten sich auf die Aussage des Kronzeugen H. Dieser hatte vor der Polizei Piroch schwer ange-schwärzt und ausgesagt, Piroch habe Gewalttätigkeiten gegen die Anstaltsleitung geplant und vor allem vorgehabt, die Anstaltschreinerei der JVA Ebrach in die Luft zu sprengen.

Schon in den ersten Verhandlungstagen der Hauptverhandlung brach die Anklage zusammen. Der Kronzeuge H. mußte zugeben, daß seine Aussagen in allen wesentlichen Punkten erlogen waren, daß er im Auftrage der Anstaltsleitung über Monate hinweg sich Piroch und seinen Freunden anbiederte, um jede schriftliche Notiz und alle Infor-

aus dem Gerichtssaal

Ehrenrettung des Richterstandes durch 1000.-DM Geldstrafe

Am 4. 5. 1977 fand vor dem Amtsgericht Duisburg ein Prozeß wegen Beleidigung gegen einen Schlosser aus Witten statt, weil er in einem Routhier-Prozeß 1975 die Polizei als "Bullen" und Richter und Staatsanwälte als "Parasiten der Gesellschaft, die den Werktätigen zur Last fielen und auf Kosten der Arbeiterklasse leben", bezeichnet haben soll. Der Angeklagte wies in einem Beweisantrag nach, daß der Ausdruck "Bulle" nicht beleidigend sei. Laut Brockhaus, Band 24 sei der Begriff "Bulle" eine "derbe Bezeichnung der Umgangssprache für Polizisten". Selbst die WAZ vom 17. 1. 1977 habe ein Bild gebracht, aus dem hervorgeht, daß der Bund der Deutschen Kriminalbeamten regelmässig einen "Bullenorden" verteile. Der Staatsanwalt wies diesen Antrag als nicht "beweiskräftig" zurück. Das Gericht habe nicht über den Begriff "Bulle" zu urteilen, sondern darüber, in welcher Situation und mit welcher Absicht er gebraucht worden sei. Beweisanträge sollten nur zur sachlichen Klärung gestellt werden, die in der Regel von Sachverständigen vorgenommen werden. Das Gericht sei aber kompetent genug, ohne Sachverständigen zu urteilen. Zwar könne der Begriff "Bulle" auch freundschaftlich gebraucht werden, zum Beispiel als "Kosename", dies sei aber hier eindeutig

nicht der Fall gewesen. Zu dem zweiten Anklagepunkt wurden 2 Zeugen - ein Polizist und der Richter des Prozesses von 1975 - gehört. Sie konnten sich an die im Vorprozeß gefallenen Äußerungen nicht mehr erinnern. Doch Staatsanwalt und Richter halfen ihnen durch gezielte Fragen auf die Beine. Der Genosse machte klar, daß die Auffassung, Richter und Staatsanwälte würden im Sozialismus arbeiten müssen, wobei es durchaus möglich sei, daß sie dabei Schwielen an den Händen bekämen, nicht gegen eine einzelne Person gerichtet sei, sondern der marxistischen Weltanschauung entspreche.

Seine Frage an den als Zeugen auftretenden Richter des Vorprozesses, ob er denn Arbeiten für etwas Ehrenrühriges hielte, wurde vom erregt aufspringenden Staatsanwalt als unberechtigt zurückgewiesen. Der Angeklagte hätte nicht das Recht, derartige Fragen zu stellen. Auf diese Weise wurde dem Genossen durch ständige Unterbrechungen und Belehrungen sein Frage-recht genommen.

Auch bei dem Begriff Parasitismus machte der Genosse klar, daß dieser nicht beleidigend sein könne, sondern in der marxistischen Terminologie einen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft kritisch bezeichne. Der Staatsanwalt heuchelte, er habe

für Kritik durchaus Verständnis, meinte dann aber, wenn jemand behauptet, die Richter und Staatsanwälte müßten im Sozialismus arbeiten, dann hieße das, im Augenblick arbeiteten sie nicht. Das sei keine Kritik, das sei beleidigend. Auch für den einzelnen Richter und Staatsanwalt! Das hierauf folgende Gelächter der Zuschauer brachte den Staatsanwalt derart in Wallung, daß er erregt aufsprang, mit dem Finger auf die Zuschauer wies und sie anfauchte, er und der Richter hätten in ihrem Leben sicher mehr gearbeitet, als Zuschauer und Angeklagte.

Als der Genosse diese Äußerung protokollieren lassen wollte, fuhr ihn der Richter an, schließlich bestimme er, was ins Protokoll komme. Als der Genosse auf seinem Recht bestand, wurde er mit Ordnungsstrafe bedroht. Der daraufhin gestellte Befangenheitsantrag wurde natürlich abgelehnt.

Das Plädoyer des Staatsanwalts zeigte, dass das Urteil bereits vor dem Prozeß geschrieben war: im Vertrauen auf das Gericht meinte er, selbst wenn man alle Behauptungen des Angeklagten als wahr unterstelle, könne das an dem Urteil nichts ändern.

Das war dann auch nicht der Fall! Ergebnis: 1.000 DM Geldstrafe.

Freispruch von Amts wegen

Wegen "uneidlicher Falschaussage" und "Anstiftung zur Falschaussage" stand am 17. 1. 1977 ein Beamter des Kasseler Ordnungsamtes vor Gericht. Wie kam es dazu?

Im April 1975 mußte Ordnungssamtmann Schmidt in einem Prozeß gegen Genossen aussagen, die beschuldigt wurden, in verkehrswidriger Weise einen Informationsstand der KPD auf dem Königsplatz aufgestellt zu haben. Schmidt, der bisher immer in vorderster Front zu finden war, wenn es darum ging, linke Flugblattverteiler, Zeitungsverkäufer, usw. einzuschüchtern, fiel in diesem Prozeß unangenehm auf:

Erstens beschrieb er in seiner Aussage Größe und Standpunkt des Informationsstandes vollkommen anders als alle anderen Zeugen. Er glaubte anfangs einen Tapeziertisch von 7 Meter Länge gesehen zu haben, ließ sich aber auf Anraten des Staatsanwalts erst auf 5, dann auf 3 Meter herunterhandeln. Zweitens schickte er sich an, noch auf dem Flur vor dem Verhandlungssaal weiteren Zeugen "seine

Sicht der Dinge" einzuschärfen. Er sagte wörtlich zu seinen Mitzeugen: "Das war ganz klar eine Verkehrsbehinderung, die Fußgänger mußten weichen und einen Bogen um den Stand machen. Darüber müssen wir uns einig sein, daß alles klar geht."

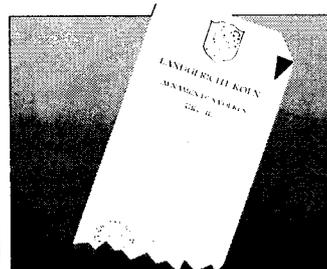
Glücklicherweise sagte er das so laut, daß ein Genosse, der ebenfalls auf dem Flur saß, es sich notieren und dem Verteidiger übergeben konnte. Als der Verteidiger Schmidt dann das Zitat während seiner Zeugenvernehmung vorhielt, sagte der verblüfft: "Ja, das habe ich gesagt, warum auch nicht?"

Der nun gegen Schmidt selbst notwendig gewordene Prozeß stand unter dem Motto: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus! Es ging gar nicht darum, ob Schmidt versucht hat, Zeugen zu beeinflussen und warum, sondern darum, ob er wissenschaftlich falsch ausgesagt hat und vorzüglich andere zur Falschaussage verleiten wollte. Als Schmidts bester Verteidiger stellte sich der Staatsanwalt

heraus, der sich große Mühe gab, Schmidt nicht in Schwierigkeiten zu bringen. Erstaunlich war die Zeugenaussage des Richters des ersten Prozesses: Er sagte, daß ihm so etwas in seiner langjährigen Richtertätigkeit noch nicht vorgekommen sei und er darüber äußerst empört gewesen sei, daß ein Verwaltungsbeamter sich zu so etwas hinreißen läßt. Noch erbot er sich für darüber, daß Schmidt ihn zwei Wochen nach dem Prozeß ansprach und ihn bat, das Urteil zu ändern und ihn daraus zu lassen.

Doch diese klaren Aussagen des Zeugen "vergaß" der Staatsanwalt einfach in seinem Plädoyer und räumte Schmidt ein, er habe in seiner damaligen Aussage "seine ehrliche Überzeugung" ausgedrückt. Schmidt wurde freigesprochen, weil das Gericht ihm nichts nachweisen konnte - oder wollte. Dafür gab ihm der Richter eine Belehrung, daß sein Handeln "moralisch verwerflich" sei und vor allem ein schlechtes Licht auf die Justiz werfen könnte, denn gerade in Prozessen gegen Kommunisten würde öfters der

NEUERSCHEINUNG



VICTOR HENRY de SOMOSKEOY

Richter am Kölner Landgericht

Mit Urteilstexten, Verhandlungsprotokollen und Zeitungsberichten wird das Treiben des Kölner Richters Somoskeoy in dieser Broschüre dokumentiert. (52 Seiten, 4.-DM)

INHALT

- Gesinnungsjustiz - 4 Beispiele
1. Der Prozeß gegen E. Klarsfeld
 2. Der Prozeß gegen die 5 Kölner Antifaschisten
 3. Der Prozeß gegen Baha Targün
 4. Der Prozeß gegen die 4 türk. Patrioten

In vorderster Front bei der Entrechtung der Verteidigung

1. Geschelterter Versuch eines Verteidigerausschlusses
2. Antrag auf Ablehnung Somoskeoys wegen Befangenheit

Ausländerfeindliches Rassendenken

1. Freispruch für einen Deutschen
2. 6 Jahre Haft für einen Portugiesen

Somoskeoy verfolgt die Kritiker seiner Prozesse - mit Strafprozessen

Die Verfolgung der Kritiker Somoskeoys geht weiter. Am 9. August soll Prof. G. Bauer erneut wegen "Beleidigung" Somoskeoys vor dem Kölner Landgericht stehen.

Verdacht laut, die Justiz sei parteilich und Politzeugen würden sich absprechen. Dieser Verdacht wurde durch diesen Prozeß nur erhärtet, und das schlechte Licht, in dem die Justiz steht, ist dadurch bestimmt nicht besser geworden.

DIE SCHANDTAFEL DER KLASSENJUSTIZ

Die folgenden Urteile in politischen Prozessen sind der ROTEN HILFE während der letzten Wochen (Zeitraum 9. 5. bis 17. 6. 77) bekannt geworden:

● Berufungsverhandlung gegen W. Jasper, Richter der Roten Fahne in Köln wegen mehrerer Artikel zum Polizeiterrord (S 90a). Urteil: DM 2000.-

● Prozeß gegen E. Neubaus, R. Heise und eine weitere Genossin wegen Beleidigung Somoskeoys; sie hatten ein Flugblatt verteilt und waren dabei von Spitzeln beobachtet worden. (AG Köln) Urteil insgesamt: DM 1200.-

● Prozeß gegen E. Kaiser und eine weitere Genossin wegen Teilnahme an dem kompletten gegen die Fahrpreiserhöhungen bei der KVB in Köln. Angeklagt waren sie wegen Aufruf zu strafbaren Handlungen und Widerstand. Urteile: DM 1500.- (Kaiser) und DM 1200.-

● 1 Genosse der KPD und des KSV wurden in Westberlin zu Geldstrafen verurteilt, weil sie auf ihrem Recht bestanden hatten, in der Universität eine Chinarveranstaltung durchzuführen.

● In Heidelberg wurden 2 Genossen in der Beratung verurteilt, weil sie in der Universität einen Börsentisch aufgebaut hatten. Urteile insgesamt: DM 1300.-

● In Frankfurt wurde ein ehemaliger Studentenvertreter wegen "Störung des Konvents" zu DM 500.- verurteilt.

● In Westberlin wurden zwei Schüler in der Beratung zu je DM 300.- verurteilt, weil sie in der Schule eine Wandzeitung gegen Fahrpreiserhöhungen aufgehängt hatten.

● In Westberlin waren im letzten Jahr während des Uni-Streiks 2 Studenten bei einer Polizeiprozession festgenommen worden. Jetzt wurden sie vom AmtsG wegen Widerstand zu DM 800.- bzw. DM 1100.- verurteilt.

● In München standen zwei Genossen wegen Plakatlebens vor Gericht. Urteil: je DM 900.-

● Der Presseverantwortliche der KPD/ML aus Heidefeld wurde wegen des Begriffs "Polizeiterrord" zu DM 100.- verurteilt.

● Wegen eines Flugblatts zum Tod von Ulrike Meinhof wurden in München 1 Mensch und 5 90a zu Geldstrafen zwischen DM 300.- und DM 1950.- verurteilt.

● Zwei Genossen aus Hannover wurden aufgrund einer Anzeige der EAP zu Gefängnisstrafen von 2 und 1 Monaten ohne Bewährung wegen Körperverletzung verurteilt.

● Der 1. Prozeß gegen einen ANW-Gegner wegen Teilnahme an einer Demonstration in Brokdorf im letzten November fand jetzt in Itzehoe statt. Urteil: DM 184.-

Für die politisch Verfolgten in der BRD und der DDR

SPENDEN FÜR DEN RECHTSHILFEFONDS

(10. 5. bis 13. 6.)

H. K., Burbach 20.00; B. J., Bonn 105.00; RH Neuss 100.00; W. C., Berlin 100.00; RH München 300.00; Oberbaumverlag Berlin 60.00; RH Augsburg 122.00; RH Köln 370.00; RH Frankfurt 93.00; H. I., Berlin 50.00; RH Westberlin 2810.00; RH Köln 20.00; W., Braunschweig 120.00; G. Ö., Offenbach 30.00; W. L., Bochum 50.00; P. W., Köln 25.00 für Hafthilfe; Gewerkschaftliches 1. Mai-Komitee Westberlin 315.00; N. N., Frankfurt 117.50; U. H., Frankfurt 10.00; A. K., Lippstadt 20.00; H. K., Burbach 15.00; M. B., Westberlin 20.00. ZUSAMMEN: 4872.56 DM

Stärkt den Rechtshilfefonds!
Kto. 13 2072 63 00 BfG Köln

Das ergibt Gefängnisstrafen von 7 Monaten ohne Bewährung sowie Geldstrafen von mindestens DM 18 834.-.

VOR 125 JAHREN

Kölner Kommunistenprozess

Vor 125 Jahren fand in Deutschland die erste großangelegte Kommunistenverfolgung statt. Der "Kölner Kommunistenprozess" gegen die "Partei Marx", gegen fast sämtliche Mitglieder der Kölner Zentralbehörde des "Bundes der Kommunisten", begründet den "eigentümlichen Ruhm deutscher Rechtspflege" (Franz Mehring), nicht die Freiheit der Bürger gegenüber der Staatsmacht, sondern die Verteidigung des Staates und seiner Rechtsordnung gegenüber den Bürgern zum Maßstab zu setzen. Was heute von Richtern und Staatsanwälten als notwendiger "Schutz" und "Verteidigung des Rechtsstaats" ausgegeben wird, wenn sie immer offenere Gesinnungsjustiz betreiben, diese "Rechtsauffassung" hat seinen Ursprung in den Jahren des "Kölner Kommunistenprozesses", als die deutsche Bourgeoisie aus Angst vor dem Proletariat ihre eigene Revolution 1848 verriet, sie noch auf den Barrikaden mit der feudalen Reaktion ein Bündnis schloß, als der alte feudale Staat samt Militär, Justiz und Polizei unangetastet blieb und die Justiz ihre seither ungebrochene Rolle zu spielen begann, als Hure der jeweils herrschenden Regierung der deutschen Bourgeoisie zu dienen.

Der Kölner Kommunistenprozess zeigt aber zugleich die absolute Ohnmacht der Staatsmacht in ihrem Kampf gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse: lag die Schuld der Angeklagten darin, die "staatsgefährlichen Prinzipien des 'Kommunistischen Manifestes' heimlich verbreitet" zu haben - so der königlich preußische Staatsanwalt -, so machten diese Prinzipien schon wenige Jahre später "die Reise um die Welt, allen Regierungssteckbriefen zum Trotz" (Marx) und sind heute die Prinzipien des volkreichsten Staates der Welt, des sozialistischen China.

125 Jahre seit dem Kölner Kommunistenprozess, das sind 125 Jahre reaktionäre Tradition deutscher Justiz. Heute, angesichts unzähliger Prozesse gegen Kommunisten und Demokraten in der BRD und Westberlin zum Schutze des "Rechtsstaates", heute angesichts der völligen Rechtslosigkeit, der totalen Unterdrückung jeder selbständigen Regierung der Arbeiterklasse und der Volksmassen in der DDR zum Schutze eines ins Gegenteil verkehrten "Sozialismus" - heute hat der Kölner Kommunistenprozess eine nicht nachlassende Aktualität, er offenbart das Wesen und die Methoden der Justiz, von deren "Unabhängigkeit" und "Objektivität" nichts bleibt, nimmt man sie genauer unter die Lupe. So stellte auch Karl Marx am Ende seiner einzigartigen Polemik "Enthüllungen über den Kommunistenprozess zu Köln" fest:

"So ward der Aberglaube an die Jury, der in Rheinpreußen noch wucherte, für immer gebrochen. Man begriff, daß die Jury ein Standgericht der privilegierten Klassen ist, eingerichtet, um die Lücken des Gesetzes durch die Breite des bürgerlichen Gewissens zu überbrücken."

Nach der gescheiterten deutschen Revolution von 1848/49 rechnete die Konterrevolution mit den Freiheitskämpfern ab. In Rastatt und Freiburg knallten im Sommer 1849 die Füllladen der Standgerichte, jahrelange Einkerkerungen, Prozesse wegen Komplott und Hochverrat waren auf der Tagesordnung. Bekannte Revolutionäre wie Marx und Engels wurden ins Exil gejagt, sämtliche Freiheitsrechte wurden wieder aufgehoben. Doch die Propaganda des Bund der Kommunisten beunruhigte weiter die reaktionären Mächte.

DER KÖNIG BEFIEHLT DAS KOMPLOTT

In dieser Situation befahl der Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV., ein "kommunistisches Komplott" zu erfinden und zu bestrafen. Am 11. 11. 1850 schrieb er an seinen Minister Manteuffel: "Ich habe den Kinkelschen Fluchtbericht soeben gelesen. Dies hat mich auf einen Gedanken gebracht, den ich nicht gerade unter die lauterer klassifizieren will. Nämlich den, ob Stieber nicht eine kostbare Persönlichkeit ist, das Gewebe der Befehlungsverchwörung zu entfalten und dem preußischen Publikum das lange und gerecht ersehnte Schauspiel eines aufgedeckten und (vor allem) bestrafte Komplotts zu geben? Eilen Sie also mit Stiebers Anstellung und lassen Sie ihn sein Probestück machen... Es ist keine Minute zu verlieren. Vale!"

STIEBER BEGINNT SEIN WERK

Schon vier Tage später wurde der Polizeirat Stieber Leiter der Politischen Polizei in Berlin. Sein Spitzelwerk führte zum "Kölner Kommunistenprozess", hier verdiente er sich seine Rittersporen, wenige Jahre später bedeutete Stieber die unumschränkte Herrschaft der politischen Polizei im deutschen Reich. "An dem Wachstum der Größe Stieber kann das deutsche Proletariat daher den Fortschritt der Bewegung messen, die es selbst seit dem Kölner Kommunistenprozess zurückgelegt hat", schrieb Marx 1875.

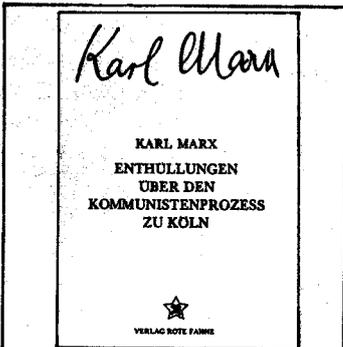
17 MONATE HAFT - DER "OBJEKTIVE TATBESTAND" FEHLT

Das Komplott begann durch einen Zufall und durch Verrat: am 10. Mai 1851 wurde der im Auftrag des Bundes der Kommuni-

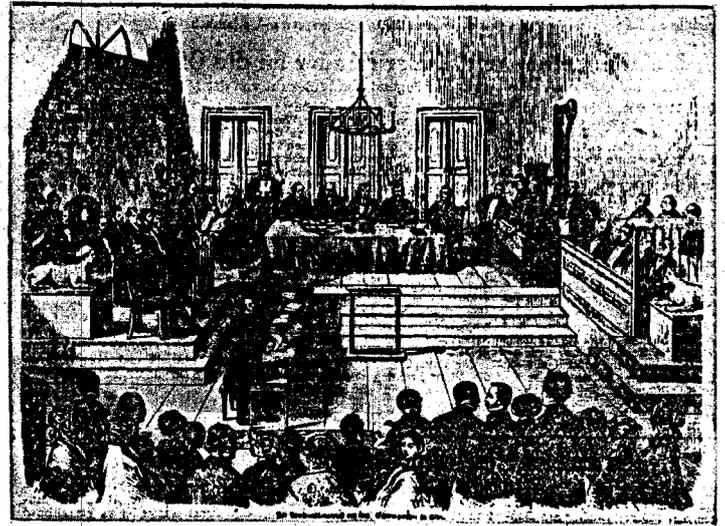
sten als Instrukteur reisende Peter Nothjung in Leipzig verhaftet, binnen weniger Wochen erfolgten weitere Verhaftungen in Köln und anderen Orten. Beweise für den gesuchten "Gewaltstreich" zum Sturz der Regierung konnten trotz monatelanger qualvoller Einzelhaft und Erpressungsversuchen nicht herbeigeschafft werden. Als im Oktober 1851 die Akten dem Anklagesenat des Kölner Appellationsgerichtes vorgelegt wurden, lautete seine Entscheidung, daß "kein objektiver Tatbestand für die Anklage vorliege und die Untersuchung daher von neuem beginnen müsse." Weitere drei Monate später stellte der Staatsanwalt fest, die Masse der Beweismittel sei derart gewachsen, daß er sie noch nicht bearbeitet konnte - der Prozessbeginn wurde erneut verschoben. Wiederum drei Monate später erneute Verschiebung wegen Krankheit des Hauptzeugen der Regierung. Endlich, am 4. Oktober 1862, stieß nach den Verhaftungen begann der Prozess.

DIE ANGEKLAGTEN

Im Kölner Kommunistenprozess standen elf Mitglieder des Bund der Kommunisten vor Gericht, der zwölfte Angeklagte, der Schriftsteller Ferdinand Freiligrath, befand sich im Londoner Exil.



KARL MARX: Enthüllungen über den Kommunistenprozess zu Köln. Mit Erläuterungen von Friedrich Engels und Franz Mehring. Neuausgabe des Verlags Rote Fahne. Köln 1977. 190 Seiten, Preis: 9,00
Bestellungen an Rote Hilfe *



„Der Communisten-Prozess vor dem Schwurgericht in Köln“
(Zeitgenössische Darstellung in „Illustrirte Zeitung“, Leipzig, 20. November 1851)

DIE ANKLAGE

Die Anklage lautete auf Mitgliedschaft in einen geheimen Kommunistenbund sowie auf hochverräterische Verbindungen.

DIE GESCHWORENEN

Den Angeklagten gegenüber standen die Geschworenen: "Neben Mitgliedern der hohen Bourgeoisie (Herstadt, Leiden, Joest) städtisches Patriziat (von Blanca, vom Rath), Krautjunker (Häbling von Lanzener, Freiherr von Fürstenberg usw.), zwei preußische Regierungsräte, darunter ein königlicher Kammerherr (von Münch-Bellinghausen), endlich ein preußischer Professor (Kräusler). In dieser Jury waren also sämtliche der in Deutschland herrschenden Klassen vertreten, und nur sie waren vertreten." (Marx)

DIE BEWEISE

Der Prozess dauerte bis zum 12. November, was in diesem Prozess die Regierung an Methoden anwandte, um die Angeklagten zu überführen, das waren nichts als Fälschungen von Dokumenten und Unterschriften, Lockspitzel und Melneide, eben das vom König befohlene, von Stieber bewerkstelligte Komplott:

1. Das "Archiv Dietz"

Mit einem Paket angeblicher Dokumente der früheren Londoner Zentralbehörde des Bundes der Kommunisten - dem "Archiv Dietz" - erhoffte Stieber den ersten stichhaltigen "Tatbestand" zu liefern. Doch es blieb nichts davon, denn die teils gestohlenen, teils selbst fabrizierten Dokumente waren die der aus dem Bund ausgeschlossenen Willrich-Schapper-Fraktion, mit der die Angeklagten nichts zu tun hatten. Zudem schwor Stieber seinen ersten Melneid, als er schwor, das Paket am 5. 8. 51 erhalten zu haben, in dem Paket jedoch ein Brief vom 20. 8. 51 enthalten war.

2. Das "Komplott Cherval"

Mit pompöser Aufmachung enthüllte Stieber dem Gericht ein "Komplott" in Paris vom September 1851. Doch die Anklagen hatten damit nichts zu tun, schließlich waren sie schon seit Mai 1851 inhaftiert!

3. Das "Originalprotokollbuch"

Als der Prozess schon zugunsten der angeklagten Kommunisten auszugehen schien, kam Stieber schließlich mit der Bombensache des "Originalprotokollbuches" über die wöchentlichen Londoner Sitzungen des Bundes mit Karl Marx. Doch das Spitzelwerk war so miserabel unter Aufsicht der preußischen Gesandtschaft in London von Achtgroßenjungen fabriziert, daß diese Bombe nichts als nur den Gestank elender Polizeiprovokation im Gerichtssaal zurückließ.

4. Das Begleitschreiben des roten Katechismus

Auch der letzte Versuch, Beweise vorzulegen, scheiterte kläglich. Als Stieber ein angeblich von Marx geschriebenes Begleitschreiben vorlegte, eilte Marx sofort, nachdem er aus der Zeitung davon erfuhr, zum zuständigen Magistrat in London und gab dort eine eidesstattliche Erklärung ab, daß er mit dem Schreiben nichts zu tun

habe. Auch dieses Schreiben erwies sich als Spitzelwerk.

So waren sämtliche Beweise zunichte, doch an einen Freispruch war nicht zu denken. Schon während des Prozesses hatte der Berliner Polizeipräsident Hinkeldey an die Londoner Gesandtschaft geschrieben: "Die ganze Existenz der politischen Polizei hängt von der Entscheidung dieses Prozesses ab."

DAS URTEIL

Die Enthüllungen über das "Originalprotokollbuch" hatten den Prozess als Regierungsintrige, als das Komplott der preussischen Regierung bloßgestellt. Aber das Protokollbuch hatte dennoch die "Wende" gebracht: "Mit den Enthüllungen des Protokollbuches war der Prozess in ein neues Stadium getreten. Es stand den Geschworenen nicht mehr frei, die Angeklagten schuldig oder nichtschuldig, sie mußten jetzt die Angeklagten schuldig finden - oder die Regierung. Die Angeklagten freisprechen hieß die Regierung verurteilen." (Marx) "Zwischen die Wahl gestellt, einen Justizmord an einigen Kommunisten zu begehen, oder vor aller Welt das Brandmal der Infamie auf die Stirn der preussischen Regierung zu drücken, entschieden sich die Kölner Geschworenen für den Justizmord." (Franz Mehring)

Die Angeklagten Röser, Bürgers und Nothjung wurden zu 6, Reiff, Otto, Becker zu 5, Leßner zu 3 Jahren Festungshaft wegen versuchten Hochverrats verurteilt, Klein, Jakoby, Ehrhard und Daniels wurden freigesprochen, letzterer starb an den Folgen der "Untersuchungshaft". "Beweismaterial", jedoch keine "objektiven Tatbestände" außer den Polizeiprovokationen sollten den reinen Tendenzcharakter des Prozesses verdecken und vergessen machen. Am Ende des Prozesses, als es zum Urteilspruch ging, war es umgekehrt: jetzt mußte der Tendenzcharakter hervorgehoben werden, um die Polizeienthüllungen vergessen zu machen! In der Tat aufs Haar die Methode, wie sie auch heute von der deutschen Justiz praktiziert wird, um den Gesinnungscharakter der Anklagen und die Beweislosigkeit der Urteile zu verdecken. Und heute wie damals sieht es auf den Zeugenbänken so aus, wie es ein Kölner Jurist über den Kommunistenprozess beschrieb: "Welch nette Kollektion von Spitzelgeschichtern überhaupt auf der Zeugenbank sitzen, davon machen Sie sich keinen Begriff; sieben oder acht offizielle oder mindestens ein Dutzend offiziöse Polizeikerle sind Retter des Staats in dieser Anklage." Und nicht zu letzt die Zielrichtung des Prozesses: mit den Kommunisten begann es, dann wurden die übrigen Organisationen der Arbeiterschaft und die des Kleinbürgertums verboten, und schließlich richtete sich der Angriff gegen die liberale Bourgeoisie. Auch wenn sich die Klassenverhältnisse geändert haben, auch heute treffen die Kommunistenprozesse die Rechte des ganzen Volkes, sie sind nur der Anfang noch schärferer Unterdrückung der Arbeiterklasse und der Volksmassen.